

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 29 - Nummer 7

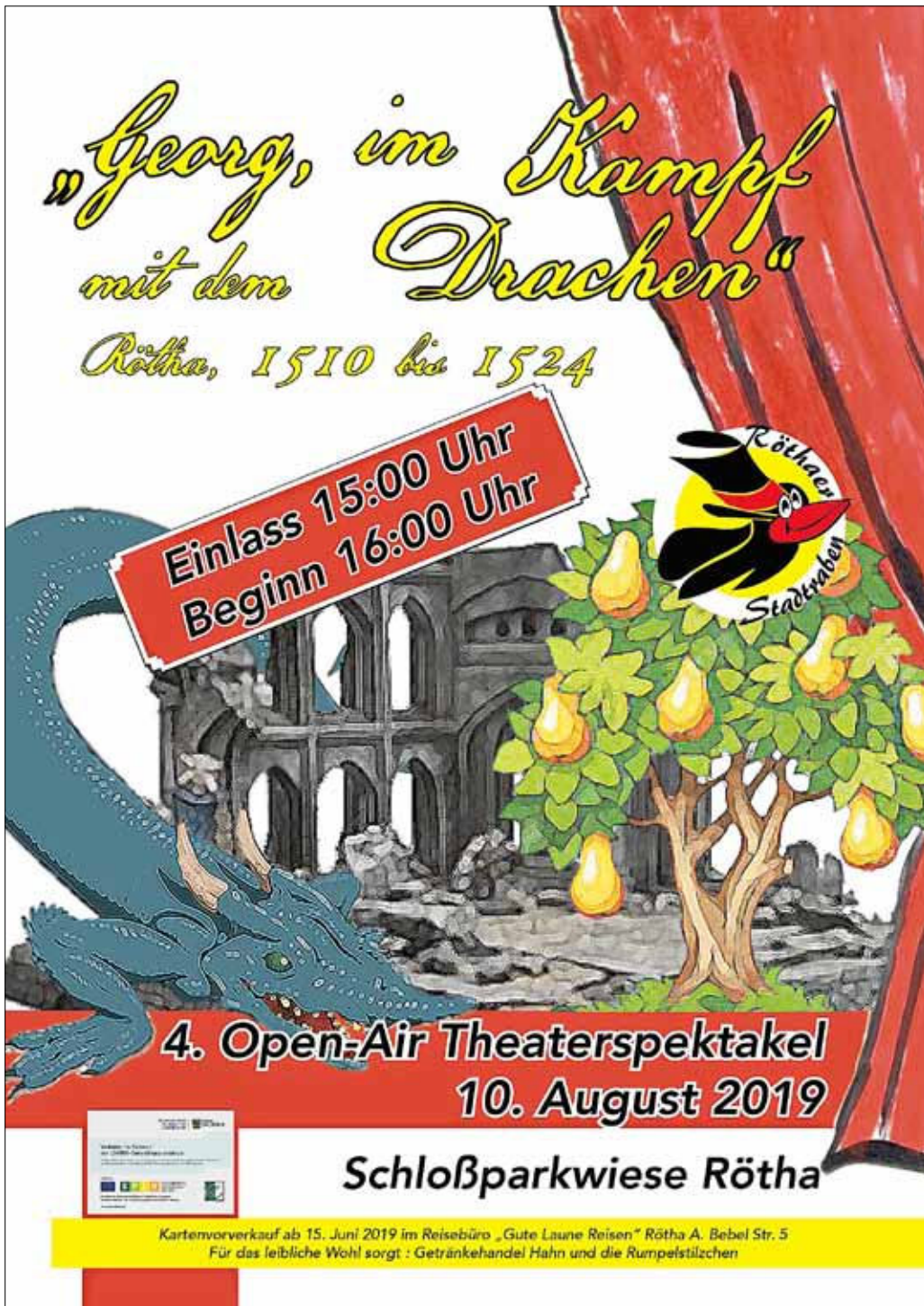
Freitag, den 12. Juli 2019

Lesen Sie uns auch Online!

*„Georg, im Kampf
mit dem Drachen“*

Rötha, 1510 bis 1524

**Einlass 15:00 Uhr
Beginn 16:00 Uhr**



**4. Open-Air Theaterspektakel
10. August 2019**

Schloßparkwiese Rötha



Kartenvorverkauf ab 15. Juni 2019 im Reisebüro „Gute Laune Reisen“ Rötha A. Bebel Str. 5
Für das leibliche Wohl sorgt : Getränkehandel Hahn und die Rumpelstülzchen

- Anzeigen -

Gut von A-Z beraten

KFZ-Service MOTHES
 04571 Rötha • Bahnhofstraße 43a
 Tel. 03 42 06 / 5 41 80

Service rund um's Auto

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen • Glasservice
- GTÜ-Prüfstützpunkt für HU und AU • Unterbodenpflege- und Konservierung
- Servicewagen • Karosserie- und Lackarbeiten

SCHULZE GmbH **AUTOHAUS**
 Mazda

Gewerbegebiet Waldstr. 04552 Wyratal-Zedtlitz
 Tel.: 0 34 33 / 20 83 22
 Fax: 0 34 33 / 20 83 23

Ihr Partner mit dem Komplettservice
Werkstattöffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Umzüge • Möbelspedition
HTU-UMZUGSSERVICE
 Inh.: Jürgen Zetzsche
 - Güter- u. Möbeltransporte - Umzüge NAH und FERN -
 - Haushaltsauflösungen - Entsorgung -
 Schösserstr. 3 a • 04571 Rötha • Tel. 03 42 06/7 30 30 • Funk 01 77/5 95 55 12

Tel. 03 42 03 / 4 40 24
 www.bachstein-solar.de

Bachstein Solar
 natürlich mit Sonne

Mecklenburgische
 VERSICHERUNGSGRUPPE
 GENERALVERTRETUNG
Uwe Fischer
 Versicherungsfachmann (BwV)
 Ausschließlichkeitsvertreter

Weststraße 5
 04564 Böhlen
 Telefon: 034206 54596
 Mobil: 0171 3723282

Hausgeräte - Reparaturen und Verkauf
 Leipziger Str. 24 • Zwenkau
 Tel. 03 42 03 / 3 10 65
 www.elektro-kaenel.de

Elektro Känel
 Fachhandel • Service • Hausgeräte

Kundendienst: 01 72 / 5 36 84 78

Hellmund Mineralöle Inh. Dirk Mothes
 TOTAL Markenheizöle • Diesel • Baustellenservice
 Verkauf von Gasflaschen

Telefon: 034206-53300 • Fax: 034206-54401
 Bahnhofstraße 43a • 04571 Rötha

Bootsurlaub.de

Stadt Böhlen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

29.08.2019 18:30 Uhr Stadtratssitzung
 Kulturhaus, Zi.12

Im Juli finden keine weiteren Sitzungen aufgrund der Sommerpause statt.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen
 Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str.,
 R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:
 Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:
 Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Zentrale: Tel. 034206 609-0, Fax 609-90
 Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Öffnungszeiten

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin, Frau Tina Schwiersch, findet am **Dienstag, dem 30.07.2019**, von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Böhlen: Herr Künzel
 (Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

• **Amtliche Bekanntmachungen**

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben befindet sich in der Sommerpause. Der nächste Termin wird demnächst bekannt gegeben.

Gemeinde/Stadt
Stadt Böhlen

**Öffentliche Bekanntmachung
 des Wahlergebnisses der**

- Gemeinderatswahl
- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am Datum
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
18.06.2019 das Wahlergebnis

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft
Stadt Böhlen ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	5462
2. Zahl der Wähler	3067
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	54
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	3013
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	8572
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
Siehe Bekanntmachung Blatt 2-3		
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)

Weitere Anzahl
- Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl
- Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
 Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Anzahl
55 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
 Böhlen, 19.06.2019


 Berndt
 Bürgermeister

Unterschrift

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2 ¹⁾			
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands		1.841	4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Eisold, Reinhard Selbständig	432	Meier, Eckhard Lehrer / Studienrat	152
Kratz, Peter Fahrdienstleiter DB Netz	428	Sander, Detlef Immobilienkaufmann	116
Fischer, Uwe Versicherungskaufmann	292	Schulz, Peter Selbständiger	87
Meier, Diana Altenpflegerin	254	Sommer, Christopher Team Manager	80
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
2. Die Linke		1.378	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Krutzsch, Beate Arbeitsmedizinische Assistentin	656	Ludewig, Martina Chemielaborantin	101
Apelt, Thomas Planungstechniker EMSR	206	Braun, Maria Kaufrau für Versicherung und Finanzen	81
Gleiche, Erhard Vorruehändler	124	Helbing, Antje Finanzbuchhalter	81
		Steinhardt, Annegret Facharbeiter für chem. Produktion	70
		Jacob, Sven Kommissionierer	59

Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).

2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
3. Sozialdemokratische Partei Deutschland		2.134	5
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Altmann, Mirko Förderschullehrer	1.235	Schröter, Alexander Teamleiter	111
Rechner, Thomas Diplom-Betriebswirt	213	Albrecht, René Abteilungsleiter	98
Kannecht, Paul Dual-Student	178		
Kramer, Wolfgang Unternehmer	154		
Oehmichen, Doreen Geschäftsführerin	145		
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
4. Alternative für Deutschland		1.916	4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Jahr, Falk geschäftsführender Gesellschafter	907	Neumeier-Findeisen, Uwe Disponent, Lokführer	151
Weitzmann, Ingo Anlagenfahrer	300		
Krebs, Hans-Jürgen Mitarbeiter Logistik, Rentner	286		
Hänisch, Harald Schlosser, Disponent	272		
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
5. Bündnis 90/Die Grünen		623	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Apitz, Diane Fremdsprachenlehrerin	623		
Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 5			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
6. Freie Demokratische Partei		680	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Seidel, Bernd Jurist	680		



Beratungsstelle des Kreissozialamtes
 „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus Böhlen und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

- ⇒ Pflegeleistungen
- ⇒ Pflegeheimkostenübernahme
- ⇒ Demenz
- ⇒ Schwerbehindertenausweis
- ⇒ Landesblindengeld
- ⇒ Wohngeld
- ⇒ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- ⇒ Sozialhilfeleistungen
- ⇒ Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- ⇒ Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- ⇒ Altersgerechtes Wohnen
- ⇒ Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge und Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes ist für Sie **täglich** (Montag – Freitag) erreichbar:

Landratsamt Landkreis Leipzig
 Kreissozialamt
 Brauhausstraße 8, Haus 10, 1. OG, Zimmer 110
 04552 Borna



Die mobile Beratungsstelle kommt außerdem nach Böhlen:

Wann? 13.08.2019, 15:00-17:00 Uhr
Wo? Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um **Terminabstimmung**.

Karina Keßler
 Kreissozialamtsleiterin
 Tel.: 03433 / 241 – 2100
 karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu
 Pflegekoordinator
 Tel.: 03433 / 241 - 2137
 nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
 Pflegekoordinatorin
 Tel.: 03433 / 241 – 2157
 senta.liebmann@lk-l.de



Beschlüsse der 64. Stadtratssitzung am 27.06.2019

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
 Davon anwesend: 14

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 10.05.2019 bis 17.06.2019

Beschluss-Nr.: **64/349/2019**
 Der Stadtrat stimmte einstimmig der Verwendung der Spenden nach Angaben der Spender zu.

Beschluss über die Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung

Beschluss-Nr.: **64/350/2019**
 Der Stadtrat stimmte einstimmig mit einer Enthaltung der Niederschlagung zu.

Erhöhung des Freizeitausgleichs für kommunal Beschäftigte im Zuge des Ehrenamtes von Wahlen

Beschluss-Nr.: **64/351/2019**
 Mit sieben Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen wurde die Erhöhung des Freizeitausgleiches beschlossen.

Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 25

Beschluss-Nr.: **64/352/2019**
 Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Beauftragung der Planungsleistungen Tragwerkplanung, Leistungsphase 4 bis 6, für die Zweifeldsporthalle (Änderung)

Beschluss-Nr.: **64/353/2019**
 Der Stadtrat beschloss einstimmig die Änderung der Beauftragung mit Vervollständigung der Honorarsumme.

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 70/9 Gem. Böhlen sowie im Gegenzug Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 72/15 Gem. Böhlen

Beschluss-Nr.: **64/354/2019**
 Einstimmig beschloss der Stadtrat den Verkauf und Ankauf der jeweiligen Grundstücke.

Grundschulbestellung für den Erwerb des kommunalen Grundstückes in 04564 Böhlen Stadtteil Großdeuben, Hauptstraße, Flurstück 171/1 der Gem. Großdeuben

Beschluss-Nr.: 64/355/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Grundschulbestellung.

Verkauf des unbebauten kommunalen Flurstückes 39/8 der Gemarkung Großdeuben, gelegen 04564 Böhlen, Kirchstraße 2

Beschluss-Nr.: 64/356/2019

Einstimmig beschloss der Stadtrat den Verkauf des unbebauten Flurstückes (110 m²).

Beschluss zur Ausschreibung eines kommunalen Wohngrundstückes Flurstück 4 der Gemarkung Böhlen, gelegen in 04564 Böhlen, Kirchgasse 11, 11a, 11b

Beschluss-Nr.: 64/357/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Ausschreibung des Grundstückes mit einem Verkehrswert i. H. v. 206.000,00 €.

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Mühlenweg auf dem Flurstück 45/2 der Gemarkung Gaulis (10/19) sowie Zuteilung einer Hausnummer

Beschluss-Nr.: 64/358/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens sowie die Zuteilung der Hausnummer 1a im Mühlenweg.

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage Errichtung Wohnbebauung auf dem Flurstück 433/5 der Gemarkung Probstdeuben (11/19)

Beschluss-Nr.: 64/359/2019

Mit zwei Enthaltungen beschloss der Stadtrat einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen.

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
Davon anwesend: 13

Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Bauvorhabens "Sanierung der Entwässerungsleitung / Außenanlagen" an der Grundschule und Kinderhort "Pfiffikus"

Beschluss-Nr.: 64/360/2019

Einstimmig stimmte der Stadtrat der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Beschluss Beauftragung von Planungsleistungen für die Maßnahme "Sanierung Lindenstraße"

Beschluss-Nr.: 64/361/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Beauftragung an das IB Straßen- und Tiefbau Jürgen Glatzer aus Leipzig.

Beauftragung von Planungsleistungen für die Maßnahme "Anbau Grundschule/Hort"

Beschluss-Nr.: 64/362/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung die Beauftragung an das Planungsbüro Hockauf aus Böhlen für die Planungsleistungen.

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß §§ 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 39/11 der Gemarkung Großdeuben (12/19)

Beschluss-Nr.: 64/363/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Sanierung Hinterhaus und Umnutzung zu Wohnraum auf dem Flurstück 59/b der Gemarkung Probstdeuben (09/19)

Beschluss-Nr.: 64/364/2019

Mit zwei Enthaltungen beschloss der Stadtrat einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 17 Wohneinheiten (06/19) sowie Zuteilung einer Hausnummer

Beschluss-Nr.: 64/365/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens sowie die Zuteilung der Hausnummer 5 in der Wielandstraße.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß §§ 36 ff. BauGB zur Nutzungsänderung eines ehem. Betriebsgebäudes zu einem Hostel mit 18 Betten und Errichtung eines eingeschossigen Anbaus

Beschluss-Nr.: 64/366/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß §§ 36 ff. BauGB zum Umbau und Nutzungsänderung Wohnhaus zur Pension auf dem Flurstück 60/1 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 64/367/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen.

Stellenausschreibung

Staatlich anerkannte Erzieher oder Sozialassistenten (m/w/d)
Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) sucht zum sofortigen Zeitpunkt

Staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) oder Sozialassistenten (m/w/d)

Ihre Aufgaben, auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplanes und dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung:

- Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- organisatorische und administrative Aufgaben

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher (m/w/d), oder staatlich geprüfter Sozialassistent (m/w/d)
- fundiertes pädagogisches Fachwissen
- einen wertschätzenden und individuellen Umgang mit Kindern
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Einsatzfreude, Aufgeschlossenheit und Engagement
- Freude an Weiterbildung
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD-SuE
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) an die Stadtverwaltung Böhlen.

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 034206 60911

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am 1. September 2019 findet die Landtagswahl statt. Die Stadt Böhlen benötigt hierfür die Mithilfe ihrer Bürgerinnen und Bürger und sucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die 6 Wahllokale. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt für die oben genannten Wahlen sind, erfüllen Sie alle Voraussetzungen, die an eine Wahlhelferin und an einen Wahlhelfer gestellt werden. Interessierte melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Str. 5, 04564 Böhlen, Zimmer 14 bzw. telefonisch unter 034206 609-14.

Zahlungserinnerung Friedhofsunterhaltungsgebühren

Gemäß Gebührensatzung für die Benutzung des von der Stadt Böhlen verwalteten Friedhofs im Stadtteil Großdeuben, Beschluss Nr. 34/242/2011 vom 23.12.2011 ist eine Friedhofsunterhaltungsgebühr für jeden Nutzungsberechtigten festgesetzt worden. **Diese Gebühr ist jeweils am 31.07. eines jeden Kalenderjahres fällig.** Die Stadtverwaltung Böhlen möchte jeden, der zur Zahlung dieser jährlichen Nutzungsgebühr verpflichtet ist, an die Fälligkeit am 31.07.2019 erinnern. Um eine Falschbuchung zu vermeiden, geben Sie bitte bei der Einzahlung das Buchungszeichen an, das auf dem gültigen Bescheid zu ersehen ist.

Dietmar Berndt
Dietmar Berndt
Bürgermeister

Ausschreibung Fotowettbewerb



Für den Stadtkalender Böhlen 2020 starten wir wieder einen Fotowettbewerb, diesmal unter dem Motto "Böhlers Farbtupfer". Die schönsten Bilder werden von einer Jury ausgesucht und finden dann im neuen Stadtkalender ihren Platz. Dieser wird zum Ende des Jahres mit dem Amtsblatt in den Böhler Briefkästen zu finden sein. Wir freuen uns über Ihre Einsendung, gerne auch mit einer Bildunterschrift oder Anmerkung. Die ausgewählten Fotos werden prämiert. Die Fotos können bis zum 31.08.2019 bei der Stadtverwaltung Böhlen eingereicht werden:

per E-Mail an l.meier@stadt-boehlen.de oder per Post an Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

Anmeldung Sportstättennutzung

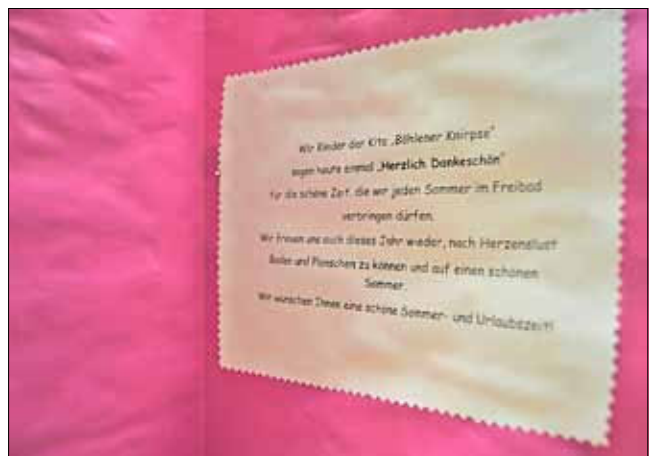
Für das Schuljahr bzw. die Spielsaison 2019/2020 können ab sofort die Anträge auf Sportstättennutzung eingereicht werden. Bitte nutzen Sie hierfür das vorgegebene Formular (zu finden unter FormulareService auf www.stadt-boehlen.de). Vielen Dank.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Überraschung im Rathaus

Am 12. Juni waren die Kinder der Kita „Böhler Knirpse“ im Rathaus, um sich für die kostenlose Nutzung des Freibades im Rahmen der Tagesbetreuung zu bedanken. Dazu haben sie einen Dankesbrief gebastelt. Vielen Dank Ihr Lieben, ich wünsche Euch auch einen schönen Sommer.

Euer Bürgermeister
Dietmar Berndt



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 9. August 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 26. Juli 2019

Freibadfest zum Kindertag am 1. Juni 2019

Bei bestem Wetter feierten die Besucher aus Böhlen und Umgebung zum zweiten Mal das Freibadfest zum Kindertag. Als Geschenk erließ Freibadpächter Dirk Wagner wieder allen Kindern den Eintritt, sodass sie sich gleich doppelt freuen konnten. Mit dabei waren wieder die Gebietsverkehrswacht Leipziger Land, die Jugendfeuerwehr, die Böhleener Wasserballer, die Bildende Kunst und das Team des Honimoon Hostels Großdeuben. Auch neue Unterstützer präsentierten sich: die Alpacas Leipziger Land, SV Chemie Böhlen, das Jugendforum Böhlen, das Böhleener Blasorchester sowie der Großdeubener Karnevalsverein. **Alle Helfer haben bei dem sehr warmen Wetter tapfer durchgehalten,**

dafür ein großes Dankeschön! Ebenso möchten wir uns bei der enviaM für die finanzielle Unterstützung und die Bereitstellung der Luftballons bedanken, auch AirLiquide beteiligte sich mit einem Helium-Sponsoring.

Es hat sich wirklich gelohnt, das Fest wurde gut besucht und die Veranstaltung wieder super wahrgenommen.

Am Abend beging das Jugendforum mithilfe des Landesfilmdienst Sachsen das zweite Open-Air-Kino in Böhlen. Letztes Jahr als Premiere im Kulturhauspark, dieses Jahr in Kombination mit dem Freibadfest. Die zahlreichen Besucher schauten den FSK12-Film "Wonder Woman" bis in die späten Abendstunden.



Festwochenende 110 Jahre Feuerwehr Böhlen

Am 14. und 15. Juni feierte die Böhleener Feuerwehr mit einer Festveranstaltung am Freitag und dem Blaulichttag am Samstag ihr 110-jähriges Bestehen. Wieviel Herzblut in der Vorbereitung steckte, konnte man deutlich an dem detaillierten und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung erkennen.

Herzlich gedankt wird allen Helfern, Unterstützern und auch den zahlreichen Besuchern. Zur Festveranstaltung begrüßten die Kamerad*innen der Feuerwehr Böhlen u. a. Landrat Henry Graichen, Bürgermeister Dietmar Berndt, den stellvertretenden Kreisbrandmeister Herr Hecking, den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Herr Köhler, die Feuerwehr Großdeuben und weitere Vertreter*innen der benachbarten Feuerwehren, darunter auch die Werksfeuerwehr des anliegenden Industriestandortes Böhlen-Lippendorf.

Ortswehrleiter Herr Kannecht gab in seiner Rede einen interessanten Abriss über die Historie der Feuerwehr Böhlen. Über viele Jahre passiert schließlich auch viel. Darüber können in besonderem Maße die Kamerad*innen berichten, die zum Jubiläum ausgezeichnet wurden:

Auszeichnungen durch den Kreisfeuerwehrverband

- Tiebelt, Irene 40 Jahre
- Weber, Ingeborg 50 Jahre

Auszeichnungen durch den Freistaat Sachsen für 2018/2019

- Schwurack, Patrick 10 Jahre
- Simon, Steve 10 Jahre
- Sydow, Jens 25 Jahre
- Krilla, Andreas 40 Jahre
- Oehmichen, Uwe 40 Jahre



Am Samstag ging es mit einem bunten Programm weiter. Das Thema Blaulicht wurde in den verschiedensten Facetten vorgestellt. Vorgeführt wurde u. a. eine Hundestaffel, das Löschen eines brennenden Häuschens und die Bergung des verunglückten "Weihnachtsmannes". Für die Besucher war das natürlich spektakulär. Unterstützt wurde das Programm durch Auftritte der Puppenbühne Böhlen und dem Kinderhort Pfiffikus.



Die Gebietsverkehrswacht Leipziger Land, das Technische Hilfswerk und Händler gestalteten den Festplatz um das Feuerwehrgerätehaus.

Um das leibliche Wohl kümmerte sich diesmal nicht die Feuerwehr selbst, sondern das Team des "Strike In". Alles in Allem war es ein gelungenes Festwochenende bei bestem Wetter.



Verabschiedung der Stadträtinnen und Stadträte der Legislaturperiode 2014 - 2019

Neben 29 Tagesordnungspunkten gab es am Donnerstag, den 27.06.2019 viele weitere Gesprächsthemen. Denn für einige Stadträtinnen und Stadträte war es mit der 64. "großen" Sitzung auch die letzte.

Die ehrenamtliche Arbeit als Stadtrat verlangt viel Zeit, und das nicht lediglich zu den Sitzungen. Diese müssen gründlich vorbereitet werden: sich mit alltäglichen und auch außergewöhnlichen Themen zu befassen und auseinandersetzen, gehört dabei dazu. Denn hinter jedem Beschluss steckt die Intention, für die Stadt Böhlen die richtige Entscheidung zu treffen und das Leben im eigenen Ort zu verbessern, auch wenn die Ansätze der Parteien hier natürlich variieren.

Wir bedanken uns herzlich für die Einbringung der eigenen Erfahrungswerte, für die jahrelange Investition von Freizeit und das Engagement auch außerhalb der amtlichen Arbeit.



Die Linke

- Krutzsch, Beate - Vorsitzende
- Bonk, Udo (bis August 2015)
- Ludewig, Martina (seit August 2015)
- Helbing, Antje
- Gleiche, Erhard
- Braun, Maria
- Reim, Siegrid (bis Dezember 2015)
- Jacob, Sven (seit Dezember 2015)

CDU

- Eisold, Reinhard - Vorsitzender
- Wiltshcko, Jörg
- Fischer, Uwe
- Kratz, Peter
- Winkler, Steffen
- Greischel, Oliver (bis Oktober 2018)
- Dichtl, Kathrin (seit November 2018)

SPD

- Altmann, Mirko - Vorsitzender
- Kramer, Wolfgang
- Kannecht, Matthias
- Laux, David
- Zschoch, Stefan
- Rechner, Thomas

Aus dem Fundbüro

Das Fundbüro der Stadt Böhlen informiert über abgegebene Gegenstände. Derzeit warten folgende Fundstücke auf ihren Eigentümer:

- Beutel blau
- Drei Schlüsselbunde
- Fahrrad Damen

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Ziesler (Tel.: 034206 609-15, E-Mail: l.ziesler@stadt-boehlen.de) wenden.



Neue Mitarbeiterin der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung freut sich eine neue Kollegin vorzustellen zu können:

Frau Susan Ober ist studierte Verwaltungsbetriebswirtin (VWA) und seit dem 1. Juni 2019 für die Belange der Anlagenbuchhaltung ihrer Heimatstadt zuständig. Die 35-jährige Böhlelerin bringt fachspezifische Arbeitserfahrung mit und ist somit ein "Glücksfang" für die Stadtverwaltung.

Die Stelle wurde dringend notwendig, da das Fachgebiet aufgrund geänderter Gesetzmäßigkeiten immer mehr an Umfang gewann.

Nun unterstützt sie mit viel Elan das Finanzwesen.

Wir wünschen viel Freude und Erfolg bei den kommenden Herausforderungen.



Böser Streich am Männertag

Böser Streich am Männertag, der Folgen haben könnte. Eine Gruppe Jugendlicher stahl das Ortseingangsschild Gaulis samt Solde und posierten dabei auf Instagram. Die Stadtverwaltung Böhlen bittet um sachdienliche Hinweise zum Verbleib

des Ortseingangsschildes, da eine Neuanschaffung stets mit hohen Kosten verbunden ist. Hinweise richten Sie bitte an das Ordnungsamt Böhlen oder den örtlichen Polizeistandort Böhlen.

Tag der offenen Türen Grundschule und Hort „Pfiffikus“

Am Freitag, dem 21.06.2019, luden die Grundschule und der Hort "Pfiffikus" zum Tag der offenen Türen ein.

Das Ziel, die Schule und Hort von der besten Seite zu zeigen, ist mal wieder wunderbar gelungen. Das ist auch nicht verwunderlich, denn die Einrichtungen haben viel zu bieten. Diverse Angebote zur Freizeitbeschäftigung, ein großes und altersgerechtes Gelände und die unterschiedlichen Themenräume konnten ideal in Szene gesetzt werden.

Mit einem bunten Programm präsentierten die Kleinsten ihre größten Stärken. Genutzt wurde unter anderem dafür das Grüne Klassenzimmer, bei dem die Kinder der örtlichen Musikschulen ihre instrumentalen Fähigkeiten vorstellten. Auch das Tanzbein wurde geschwungen.

Der Tag der offenen Tür bietet die Gelegenheit, die eigene Einrichtung von allen Seiten vorzustellen - das Angebot wurde dementsprechend gut angenommen. Wir danken allen engagierten Organisatoren und freuen uns schon auf nächstes Jahr.





Aus dem Standesamt

Verstorben

am 01.06.2019 Herr Klaus Barth († 82)
 am 01.06.2019 Herr Mario Barth († 54)
 am 24.06.2019 Herr Alfred Förster († 71)

Nachruf



Die Stadt Böhlen trauert um
Helmut von Beulwitz

Durch sein ehrenamtliches Engagement in der Stadt Böhlen und sein Einsatz für das Gemeinwohl wird er in tiefer Erinnerung bleiben. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten seiner Familie.

Dietmar Berndt *Stadtrat und Stadtverwaltung*
Bürgermeister *der Stadt Böhlen*

Die „Kleinen Hände“ aus Großdeuben sagen Danke!

Allen Sponsoren, den Teams unserer Einrichtungen, den Eltern, fleißigen Helfern und nicht zuletzt unseren Kindern, die zum Gelingen unseres Sommerfestes unter dem Motto " Die Wiese blüht - der Wald ruft - der Biber groovt" am 22.06.2019 beige-

tragen haben, möchten wir auf diesem Weg ganz herzlich danken.



Der Vorstand des "Kleine Hände" e. V. Großdeuben

Stellenausschreibung

Das Leipziger Symphonieorchester sucht zum 1. Dezember 2019 eine/n Orchestermanager/-in (m/w/d)



Mit über 100 Konzerten im Jahr leistet das Leipziger Symphonieorchester einen wichtigen Beitrag zur Pflege und zum Ausbau der Musiklandschaft weit über Mitteldeutschland hinaus und prägt das Musikleben im Kulturraum Leipziger Raum entscheidend mit, wo es das einzige sinfonische Orchester für rund 450.000 Menschen ist. Wenn im Zusammenhang mit dem Leipziger Symphonieorchester von Kulturgut die Rede ist, könnte durchaus auch die Schreibweise „Kultur. Gut“ verwendet werden. Ob in der Berliner Philharmonie, der Meistersingerhalle in Nürnberg, der Laeiszhalle in Hamburg, der Alten Oper in Frankfurt a. M., dem Konzerthaus am Gendarmenmarkt oder im Gewandhaus zu Leipzig – der Name Leipziger Symphonieorchester ist längst ein Synonym für herausragende Spielkunst geworden. Gastspielreisen führten das Orchester nach Polen, Großbritannien, Bulgarien, Italien, Irland, die Niederlande, in die Schweiz, nach Südkorea, China und Mexiko.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Vermarktung des Leipziger Symphonieorchesters
- Konzertakquise
- Verantwortung für die gesamte Administration des Orchesters, insbesondere für die Disposition und Organisation der Proben, das Engagement von Aushilfen für alle Spielstätten inkl. des bei Gastspielreisen notwendigen Bustransfers für die Orchestermitglieder sowie für die Disposition des Instrumententransportes in Zusammenarbeit mit dem Orchesterwart
- Buchung von Hotelzimmern bei Gastspielreisen sowie für Solisten und Gastdirigenten
- Umsetzung und Disposition der Programmplanung
- Spielortbesichtigung
- Erstellung von Plakaten und Programmheften (inhaltlich und redaktionell)
- Ausarbeitung der Dienst- und Konzertpläne
- Vertragsanbahnung mit Solisten und Dirigenten bzw. deren Agenturen
- Leitungsdienste bei den Veranstaltungen des Orchesters/ Spielleitung
- Ansprechperson für den Orchestervorstand und Betriebsrat
- Mitwirkung an der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung sowie den Personalangelegenheiten des Orchesters im Leitungsteam mit dem Chefdirigenten und dem Geschäftsführer

- Mögliche Vertretung des Geschäftsführers im Innenbereich (Entscheidung darüber erfolgt nach der Probezeit)
- Tätigkeiten in Absprache mit der Geschäftsführung

Ihre fachlichen Qualifikationen

- abgeschlossenes Studium der Musik- oder Theaterwissenschaften bzw. des Kulturmanagements oder eine vergleichbare Qualifikation mit fundierten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen in den geforderten Aufgabenbereichen
- berufliche Praxis in vergleichbaren Führungspositionen und Kenntnisse von Struktur und Arbeitsweise eines Kulturorchesters
- sichere Kenntnisse des TVK und TVöD
- gute EDV-Kenntnisse (Office), Erfahrungen mit Planungsdatenbanken

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse der klassischen Musik, insbesondere im Bereich Sinfonik
- gutes betriebswirtschaftliches Know How und akribischer Umgang mit Zahlen und Kosten
- Belastbarkeit und Durchsetzungsstärke
- Flexibilität und eine sorgfältige, strukturierte wie eigenverantwortliche Arbeitsweise
- die Bereitschaft zu orchesterüblichen Arbeitszeiten und an Feiertagen

Wir bieten:

- eine absolut verantwortungsvolle Tätigkeit in einem abwechslungsreichen Arbeitsfeld mit einem überaus großen Gestaltungspotenzial.

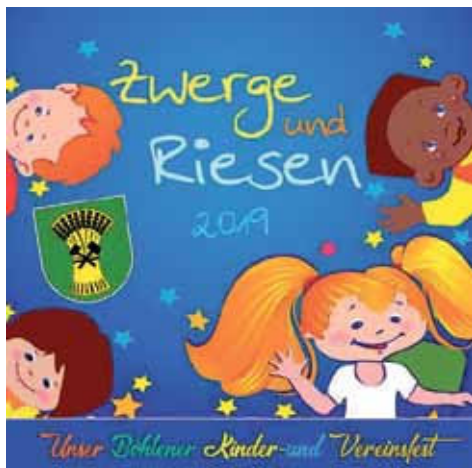
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen senden Sie bis spätestens 15. August 2019 unter dem Stichwort **Orchestermanager/-in** an:
 Leipziger Symphonieorchester gGmbH
 Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen
 E-Mail: bewerbung@lso.de

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung können wir Ihnen leider nicht erstatten. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Aktuelles aus dem Kulturhaus Böhlen



Kulturhaus Böhlen



Auf geht's ... „Zwerge & Riesen“ gehen in die nächste Runde.

Am 30. und 31. August findet auf den Wiesen vor dem Kulturhaus wieder das Fest für die ganze Familie statt. Wir werden den tollen Erfolg von 2016 wiederholen. Derzeit wird noch eifrig am Programm für den Freitagabend gewerkelt. Lasst euch überraschen, es wird spektakulär. Am Samstag gestalten wieder zahlreiche Vereine, nicht nur aus Böhlen, einen Mit-Mach-Parcours für unsere Kinder. Die musikalische Umrahmung übernimmt in bewährter Manier „DJ Steph“. Die Jüngsten können die eine oder andere Runde auf dem Karussell drehen und auch für das leibliche Wohl wird wieder aufs Beste gesorgt werden. Merkt euch den Termin dick und rot markiert im Kalender vor! Freut Euch auf tolle Stunden gemeinsam mit Freunden und in Familie. Es ist wieder einmal „Zwerge & Riesen“ - Zeit! Ach ja, wer noch eine tolle Idee hat oder gern bei uns mitmachen möchte. Schreibt uns einfach unter anfrage@zwerge-und-riesen.de. Ideenfinder, Helfer und Mitmacher, kurz Unterstützer jeder Art, sind herzlich willkommen. Die Mitglieder des Freundeskreises „Kinder- und Vereinsfest“ Die Mitarbeiter der Kulturbetriebs GmbH Böhlen - Kulturhaus Böhlen

Simon & Garfunkel Revival Band „Feelin' Groovy“

Es gibt wenige Künstler, denen ein vergleichbar guter Ruf vorausseilt, wie dies bei der Simon & Garfunkel Revival Band der Fall ist. Wo sie auch auftreten, hinterlassen die sympathischen Vollblutmusiker ein begeistertes Publikum und überschwängliche Kritiken. In ihrem Programm „Feelin' Groovy“ präsentieren sie am 31.12.2019 die schönsten Songs des Kult-Duos. Mit ihren bis ins kleinste Detail abgestimmten Gesangs- und Instrumentaldarbietungen lassen sie die Grenze zwischen Original und Kopie verschwimmen. Die instrumentalen Fertigkeiten der Musiker sind ebenso beeindruckend, wie ihre Bühnenpräsenz. Sie zeigen eine perfekte Show, ohne dass sie große Showeffekte nötig haben.

Am Dienstag, den 31.12.2019, 19:00 Uhr



Die Schneekönigin

Die Geschichte von Kai und Gerda ist eine der unvergesslichen Schöpfungen des dänischen Dichters Hans Christian Andersen. Sie erzählt von der Kraft der Tränen und der Macht eines kindlichen Herzens über den kritischen Verstand. Als die Schneekönigin den Jungen Kai in ihr Reich entführt, macht sich seine kleine Freundin Gerda auf den Weg, ihn zu suchen. Ihr könnt Gerda auf ihrer abenteuerlichen Reise begleiten, wo sie einer schlagkräftigen Räubermutter aber auch hilfreichen Tieren und Menschen begegnet. Unbeirrt folgt Gerda der kindlichen Liebe zu ihrem Freund, bis sie endlich den Palast aus spiegelndem Eis gelangt, wo Kai in Kälte und Einsamkeit erstarrt ist... Tischfiguren, große Knaufpuppen und ein Schattenspiel zeigen in unserer Inszenierung die vielen möglichen Facetten des Theaters mit Puppen. Im Duett von Sprache und Gitarrenmusik, gespielt von Elke Wilde, entfalten sich die Farben des Märchens zwischen dem Rot der blühenden Rosen und dem eisblauen Spiegelschloss. **Am Mittwoch, den 27.11.2019, 09:30 Uhr**

Mascha und der Bär/ Das Rübchen

Na so ein Schlamassel! Da wollte die Mascha nur Pilze suchen im Wald und nun lässt sie Mischka, der Bär, nicht mehr nach Hause. Jeden Tag soll sie Plinsen backen und ihn kralen! Ob sie es schafft, ihn zu überlisten und wieder zu Großmutter und Großvater ins Dorf zu kommen?

Einige Zeit später wächst auf Großvaters Feld eine Riesenrübe. Die werden wir wohl nur herausziehen können, wenn ihr Kinder uns helft! Dann gibt es für das ganze Dorf Rübensuppe und Rübensalat und Rübenspaghetti und Rübekuchen und....Die beiden russischen Märchen werden mit liebenswerten Figuren auf einem Gemüsestand gespielt und mit schwungvoller Musik auf Akkordeon und Geige begleitet! **Am Mittwoch, den 25.09.2019, 09:30 Uhr**



ZWERG NASE

Ein Bühnenstück mit Puppen, Objekten und Schauspiel für Kinder ab 4 Jahren (ideal für die Kinder der ersten und zweiten Klasse Grundschule). Frei nach dem berühmten Märchen von Wilhelm Hauff Gottfried Gar heißt der neue Spitzenkoch in Böhlen! Er stammt aus einer Kochdynastie und wird vor den Augen des Publikums ein westsächsisches Ratatouille nach Böhlemer Art zubereiten. Doch irgendwie will das Gericht nicht ganz gelingen. Etwas fehlt, ein ganz bestimmtes Kräutlein... Johann Raphael Boehncke erzählt das Märchen von Zwerg Nase als Koch am Herd in einer fulminanten Mischung aus Schauspiel, Puppen- und Objekttheater. Am Ende der außergewöhnlichen Kochshow ist das "Ratatouille" angerichtet - bon appetit! **Am Mittwoch, den 23.10.2019, 09:30 Uhr**

• **Vereinsnachrichten**

„Hart im Wind“ - HVB zieht Saisonfazit

**Verbandsliga 2018/2019 Herren
(Staffel West)
In der zweithöchsten Amateurklasse
Sachsens**



Handball spielen zu können, ist keine Selbstverständlichkeit. Einsatzbereitschaft und Willen waren wieder einmal die essenziellen Mittel, den Klassenerhalt auch in diesem Jahr sichern zu können. Auch wenn es am Ende zum Haare raufen war und der Verbleib bis zum Saisonfinale auf der Kippe stand, konnte der HVB in dieser Spielzeit zeigen, dass die sportliche Komponente auf diesem Niveau überwiegt.

Natürlich gab es im Saisonverlauf starke Schwankungen und das handballerische Glück war den Pleißestädtern nicht immer hold. Wiederum wurden erstmals Sensations Siege bei den ungeliebten Waldheimern und beim zukünftigen Sachsenligisten Chemnitz (Rottluff) erzielt. Ein kämpferisches Highlight war sicherlich das Unentschieden beim favorisierten Chemnitzer HC, als man 3 Tore in der letzten Minute aufholte. Das Pendant dazu, waren aber auch herbe Niederlagen mit jeweils -16 Toren gegen Plauen Oberlosa II und beim diesjährigen Absteiger HSG Sachsenring, was absolut unnötig war. Demzufolge ist festzuhalten, dass Böhlen den inoffiziellen Status der „Wundertüte der Liga“ wieder einmal verdient hat. Auf solche Achterbahnfahrten haben sich Fans und Trainer längst eingestellt, was jedoch bei allen Beteiligten unnötige Anspannung verursachte. Durch dieses Verkrampfen wurden oft Spiele aus der Hand gegeben, was vor heimischer Kulisse doppelt weh tat - ein Aspekt, der sich in Zukunft wieder ändern soll. Trainer Martin Melzer schätzt die Saison wie folgt ein: „Ich bin wahnsinnig froh und vor allem stolz wie sich meine Mannschaft immer wieder aus dem Morast gezogen hat. Wir standen hart im Wind, obwohl unsere Personaldecke oft dünn war. Mit dem Sieg in Waldheim waren wir endlich in der Liga angekommen und wir konnten bis zum Jahresende 2018 unsere stärkste Phase verbuchen. Was uns fehlt ist mit einem Wort gut zu beschreiben und das ist die Konstanz. Diese können wir nur erreichen, wenn wir weiter als Einheit fungieren und die Trainingsbeteiligung da ist. Schau ich mir die nackten Zahlen an, dann haben wir die schlechteste Abwehr aller Mannschaften. Auf der anderen Seite haben wir mit Martin Tilgner sicherlich einen der besten Torhüter der Liga. Dieses Verhältnis muss sich ändern und steht auf meinem Vorbereitungplan an erster Stelle.“

Saisonergebnisse im Überblick:

HV Böhlen - SV 04 Plauen-O. II	25 : 26
HSG Sachsenring - HV Böhlen	36 : 20
HV Böhlen - SG Leipzig IV	22 : 24
VfL Waldheim 54 - HV Böhlen	32 : 34
HV Böhlen - SG Chemnitzer HC	22 : 30
HSG Neudorf Döbeln II - HV Böhlen	29 : 32
HV Böhlen - SV Lok Leipzig-Mitte	18 : 29
HV Böhlen - HC Glauchau/Meerane II	22 : 21
HSG Rottluff/Lok Chemnitz - HV Böhlen	31 : 32
HV Böhlen - HSG Rückmarsdorf	28 : 33
SV 04 Plauen-O. II - HV Böhlen	37 : 21
HV Böhlen - HSG Sachsenring	35 : 30
SG Leipzig IV - HV Böhlen	27 : 28
HV Böhlen - VfL Waldheim 54	30 : 36
SG Chemnitzer HC - HV Böhlen	31 : 31
HV Böhlen - HSG Neudorf Döbeln II	30 : 30
SV Lok Leipzig-Mitte - HV Böhlen	27 : 17
HC Glauchau/Meerane II - HV Böhlen	27 : 23
HV Böhlen - HSG Rottluff/Lok Chemnitz	30 : 31
HSG Rückmarsdorf - HV Böhlen	38 : 32

TTV Chemie Böhlen informiert

Böhlener Doppel gewinnt Gold bei den Jüngsten

Zum vierten Mal fanden die Kreis-Kinder- und Jugendspiele im Tischtennis in Böhlen statt. Insgesamt waren 80 Sportler an beiden Tagen aktiv an 11 Tischen. Leider war aus der Region Borna/Geithain nur Böhlen mit 6 Jungen vertreten.

Mit 5 Medaillen war die Bilanz des TTV Chemie Böhlen recht ordentlich.



Bei den Jüngsten, der U11 gewann unser Zukunftsdouble Jonas Berghammer und Tiago Neumann ohne Satzverlust souverän den Titel.

Im Einzel trafen beide im Halbfinale aufeinander. Am Ende hatte Jonas die Nase mit 3 : 1 Sätzen knapp vorn und stand im Finale.

Hier musste er den erfahreneren Clemens Tinkl aus Markkleeberg aber den Vortritt lassen, konnte sich aber über die Silbermedaille genauso freuen.

Tiago hatte ja mit Bronze auch schon die zweite Medaille eingeholst.



Bei den Größeren der U15 kamen noch 2 weitere Medaillen hinzu. Im Einzel war für Georg Zettner im Halbfinale Endstation. Er verlor es knapp mit 3 : 1 Sätzen und konnte sich mit Bronze schmücken. Gemeinsam mit Tamino Snicinski gewann er im Doppel eine weitere Bronzemedaille.

Die weiteren Böhlener Sportfreunde Ludwig Gunatowski und Sacha Scholz erreichten nach guten Leistungen jeweils das Viertelfinale, verpassten eine bessere Platzierung ganz knapp.

Gert Döhler

Die Kleiderbörse Böhlen informiert

In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige.

Zur Zeit werden besonders gesucht:

- Damenkleider ab Größe 44
- Mädchen T-Shirts ab Größe 128
- Herren Tanktops, kurze Hosen
- Fahrräder, Roller, Dreiräder
- Ranzen und Arbeitsmaterialien für Schulanfänger
- Dekoartikel



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns herzlichst bei unseren Spendern.

Ihr Team der Kleiderbörse Böhlen

Kleiderbörse Böhlen Montag - Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr
 Am Ring 1B Freitag 09:00 - 16:00 Uhr
 04654 Böhlen Tel.: 0176 5254 5822

SV Chemie Böhlen informiert

Abteilung Schach



Kreissportspiele am 15.06.2019 in Nerchau

Für den Schach-Nachwuchs fanden die Kreissportspiele in diesem Jahr in Nerchau statt. Die relativ kleine Böhleener Delegation erreichte trotzdem eine gute Medaillen-Ausbeute. Hier die Preisträger in den jeweiligen Altersklassen:

Goldmedaille: Orla McCarthy, AK U18 w
 Silbermedaille: Thomas Golle, AK U14 m
 Bronzemedaille: Alina Süß, AK U14 w; Theo Zeidler, AK U8 m

*Übungsleiter
 Siegfried Göbel*

Nachruf

Helmut von Beulwitz

Wir können es nicht fassen, dass unser Freund und Mitglied Helmut so plötzlich am 10. Juni 2019 aus unserer Mitte gerissen wurde.

Wir verlieren mit ihm einen Kegelfreund, der sich immer aktiv am Vereinsleben in unserer Abteilung beteiligt hat.

Unser Mitgefühl gehört seiner Ehefrau und seiner Familie.

Abteilung Kegeln
 SV Chemie Böhlen e. V.



• Kirchennachrichten

Ev.-Luth. St. Christophorus Ortskirchgemeinde Böhlen

Kirchgasse 12
 Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
 montags 9.00 - 12.00 und 14:00 - 17:30 Uhr
 Telefon: 034206 53462
 E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Juli

„Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.“

Jacobus 1,19

Unsere Gottesdienste

14.07.
 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Vorwerk)

21.07.
 10.30 Uhr Predigtgottesdienst (Hr. Koch)

28.07.
 10:30 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. i. R. Jahn)

Weitere Gottesdienste

12.07.
 19.00 Uhr Ökumenischer Gesprächskreis Sommerparty bei Kramers, Bahnhofstraße 2A

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
 Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402
 E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Juli bis Mitte August 2019

Musiksommer im Juli/August in der „Offenen Kirche“ Großstädteln mit geistlichen Impuls

Sonnabend, 13. Juli, 16.00 Uhr, Kirche Großstädteln
 Orgelmusik zur Sommerzeit von Jacobus Gladziwa

Sonnabend, 3. August, 16.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben
 Orgelmusik mit Kai Nestler, Iberische Orgelmusik

Sonnabend, 10. August, 16.00 Uhr, Kirche Großstädteln
 Orgelmusik mit Kai Nestler, Iberische Orgelmusik

Eintritt frei.

Die Konzerte werden durch die Stadt Markkleeberg und den Landkreis Leipzig gefördert.

Sonntag, 21. Juli

**11.15 Uhr Kirche Großstädteln
 Gottesdienst mit Taufe**
 Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 10. August

**10.30 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
 Gottesdienst mit Taufen und Trauung**
 Pfn. Bickhardt-Schulz

Offene Kirche in Großstädteln (Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)

ist ab 11. Mai bis einschließlich September
 jeweils

dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und
 sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Ansprechpartnerin: *Simone Grosche*
 (Pfarramt Großstädteln: 034299/75459)

Offene Kirche in Großdeuben

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)
 ist seit 11. Mai bis einschließlich September
 jeweils

jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat
 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Ansprechpartnerin: *Simone Grosche*
 (Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 14.00 – 17.30 Uhr
 mittwochs 8.30 – 11.30 Uhr
 freitags 8.30 – 9.30 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

der Juni ist nicht nur (wieder) heiß, sondern wie in jedem Jahr mit einer Vielzahl von Veranstaltungen zu Ende gegangen, die durchweg von unseren Vereinen getragen wurden: ich denke an das Frühlingsfest noch Ende Mai in der Grundschule Espenhain, an die „drei tollen Tage“ – also das Dorffest – in Mölbis, an die Motocross-Veranstaltung des MC Rötha auf unserem „Holzplatz“, an das Sommerfest des Fördervereins Kindergarten Rötha mit Beteiligung vieler anderer Vereine, an das traditionelle Seifenkistenrennen der Grundschule Rötha, an den am 29. Juni auf dem Röthaer Sportplatz ausgetragenen Eric-Eiselt-Cup und unser erstes Freilichtkino auf dem Sportplatzgelände in Espenhain.

Bitte sehen Sie es mir nach, wenn meine Aufzählung nicht vollständig ist.

Mein herzlicher Dank gilt jedenfalls allen, die sich ehrenamtlich dafür einsetzen, dass das Leben in unserer Stadt und ihren Ortsteilen so bunt und vielfältig ist.

Der Stadtrat kam am 27. Juni zu seiner letzten Sitzung in alter Besetzung zusammen. Mit 18 Mitgliedern ist der neue Stadtrat deutlich kleiner als der durch die 2015 erfolgte Eingliederung von Espenhain mit 28 Mitgliedern größere alte.

Allen Stadträtinnen und Stadträten, die nach langjähriger ehrenamtlicher Arbeit zum Wohle unserer Stadt aus dem Gremium ausscheiden, danke ich auf diesem Weg nochmals herzlich.

Selbstverständlich gilt mein herzlicher Dank auch den Wiedergewählten.

Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und einen guten Neustart mit ihnen und allen neu gewählten Stadträtinnen und Stadträten.

Sicherlich werden wir gemeinsam so manche harte Nuss zu knacken haben. Alt-Stadtrat Tobias Thieme übergab mir dazu schon in der vorletzten Sitzung symbolisch das entsprechende „Werkzeug“:



Aus der Verwaltung kann ich Ihnen noch folgendes mitteilen:

- Vergebliche Kosten für unser Kita-Interim in Espenhain? Ich meine: nein! Denn als Alternative zu einer in etwa gleich teuren, befristeten Miet-Containerlösung mit einem ortsfremden Vermieter investieren wir mit einheimischen Unternehmen in eigenen Gebäudebestand!
Die Planungen sind längst abgeschlossen, der Bauantrag wurde bereits Anfang Mai gestellt – wir warten auf die Baugenehmigung und werden in Kürze mit ersten, nicht genehmigungsrelevanten Arbeiten beginnen.
- Für den Kita-Neubau in der Straße der Jugend in Rötha wird der Bauantrag in Kürze gestellt. Der aktuelle Stand der Planung wurde in der Stadtratssitzung am 27. Juni vom Planungsbüro Schubach vorgestellt.
- Nach dem Rosental konnte endlich auch das letzte Teilstück der Thekastraße zwischen Rosental und Straße der Jugend erneuert werden – mit einer glatten Fahrbahn und neuen Fußwegen. Ein besonderer Dank an alle Bauarbeiter, die das Vorhaben trotz größte Hitze im Juni zu einem guten Ende brachten!
- „Dauerbrenner“ Güntzelstraße? Leider noch immer: ja! Erneut wurde deshalb „geflickt“ – auch bis in den hinteren Bereich zum Wasserturm! Der sogenannte „Rückständige Grunderwerb“ (Kauf privater Grundstücksflächen, die sich auf den öffentlichen Verkehrsraum erstrecken) als Voraussetzung für die Beantragung von EU-Fördermitteln konnte abgeschlossen werden. Wir danken allen betroffenen Grundstückseigentümern für die konstruktive Zusammenarbeit! Offen steht nur noch das herrenlose Grundstück Nr. 14, das am 23. August zwangsversteigert wird und von dessen neuem Eigentümer dann auch noch die letzte, in den Verkehrsraum ragende Teilfläche erworben werden muss.
- In Zusammenarbeit mit envia-M konnten endlich und noch rechtzeitig vor dem Theaterspektakel unserer Stadtraben am 10. August sowie der Nacht der 1000 Lichter des Fördervereins Rötha im Schlosspark am 7. September Stromanschlüsse installiert werden, über die die Versorgung beider Veranstaltungen in Zukunft gesichert ist.

Ihnen allen sehr schöne Sommertage mit guter Erholung, ob zu Hause oder auf Reisen

Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
Böhlen - Frau Meier
Rötha - Frau Thiele

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
- Redaktionelle Bearbeitung:
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Aus der letzten Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause

Bürgermeister Stephan Eichhorn dankt Stadträtin und Ortsvorsteherin Brigitte Engelmann für Ihre großartige Nachbarschaftshilfe nach einem Hausbrand in Oelzschau.



Auch allen ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträten dankte Bürgermeister Stephan Eichhorn für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohl unserer Stadt.

Im Bild: mit K.-H. Dallmann aus Mölbis



Gefasst wurden u. a. folgende Beschlüsse zum Verkauf von (Bau) Grundstücken, die Sie im Amtlichen Teil der nächsten Ausgabe dieses Amtsblattes noch im Einzelnen nachlesen können:

- Bewertung und meistbietende Ausschreibung des Grundstücks Güntzelstraße 10 (ehemalige Stadtbibliothek), Rötha
- Verkauf von zwei Baugrundstücken in Großpötzschau (Ausschreibung in diesem Amtsblatt),
- Verkauf eines Baugrundstücks in Espenhain (Ausschreibung in diesem Amtsblatt),

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2019

öffentlich

Beschluss Nr. 471/65/19

Abschluss der Sanierung Rötha „Stadtkern“

Absehen von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 472/65/19

Abschluss der Sanierung Rötha „Stadtkern“

Abrechnung des Städtebauförderprogramms SEP

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 473/65/19

Abschluss der Sanierung Rötha „Stadtkern“

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Beschlussvorlage 19/00156

Eilentscheidung des Bürgermeisters

Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) „Großpötzschau-Ortsmitte“, 1. Änderung

Der Erschließungsvertrag wurde am 17.04.2019 bereits vom Bürgermeister unterzeichnet und als Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 52 Abs. 3 SächsGemO getroffen.

Bekanntgabe der Entscheidung: Technischer Ausschuss am 09.05.2019 Stadtrat am 23.05.2019

Beschluss Nr. 474/65/19

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Großpötzschau – Ortsmitte“,

1. Änderung

Abwägungsbeschluss

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschlussvorlage 19/00094

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Großpötzschau – Ortsmitte“,

1. Änderung

Satzungsbeschluss

Die Beschlussvorlage wurde seitens des Stadtrates mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 475/65/19

Auftragsvergabe – Erschließung und Straßenbau – Schlossallee

Der Beschlussfassung wurde nach namentlicher Abstimmung im Stadtrat die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 476/65/19

Baubeschluss

Umbau des ehemaligen Umkleidetraktes sowie Anbau an diesem auf dem Sportplatz Espenhain zur Herstellung eines Kita-Interims

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

nichtöffentlich

Den Beschlüssen Nr. 477 – 480 wurde seitens des Stadtrates das Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 477/65/19

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Begründung eines Ausbildungsverhältnisses im gehobenen Dienst

Beschluss Nr. 478/65/19

Abschluss eines Ausbildungsvertrages zur Ausbildung eines/r Verwaltungsfachangestellten

Beschluss Nr. 479/65/19

Sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB

Beschluss Nr. 480/65/19

Sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.06.2019

öffentlich

Beschluss Nr. 481/54/19

Grundschule Rötha

Auftragsvergabe Erneuerung Mischwasserkanal

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 482/54/19

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus Großpötzschau, An der Gösel, Flst. 5/5

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA das Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 483/54/19

Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des B-Planes „Wohnsiedlung Dahlitzsch Süd“ OT Pötzschau zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Dahlitzsch Nr. 24 a, Flst. 34/2

Der Beschlussfassung wurde seitens der TA das Einvernehmen erteilt.

Haushaltssatzung der Stadt Rötha für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Doppelhaushalt)

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Rötha in der Sitzung am 11. April 2019 folgende Satzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Doppelhaushalt), der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rötha voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem **2019** **2020**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.544.500,00 €	11.833.700,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.139.900,00 €	12.514.300,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.595.400,00 €	-680.600,00 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	289.600,00 €	306.600,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	139.000,00 €	275.000,00 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	150.600,00 €	31.600,00 €

Gesamtergebnis auf	-1.444.800,00 €	-649.000,00 €
--------------------	-----------------	---------------

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
---	--------	--------

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemHVO auf	661.200,00 €	780.200,00 €
---	--------------	--------------

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemHVO auf	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-783.600,00 €	131.300,00 €
-----------------------------------	---------------	--------------

Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	783.600,00 €	0,00 €
---	--------------	--------

im Finanzhaushalt mit dem **2019** **2020**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.002.900,00 €	11.292.100,00 €
--	-----------------	-----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.820.800,00 €	11.182.200,00 €
--	-----------------	-----------------

Zahlungsmittelüberschuss- oder bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-817.900,00 €	109.900,00 €
---	---------------	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.158.700,00 €	828.500,00 €
---	----------------	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.787.700,00 €	1.884.300,00 €
---	----------------	----------------

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.629.000,00 €	-1.055.800,00 €
---	-----------------	-----------------

Finanzierungsmittelüberschuss oder- fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.446.900,00 €	-945.900,00 €
--	-----------------	---------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.820.500,00 €	900.000,00 €
--	----------------	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.074.500,00 €	298.200,00 €
--	----------------	--------------

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	746.000,00 €	601.800,00 €
--	--------------	--------------

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.700.900,00 €	-344.100,00 €
---	-----------------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **1.000.000,00 €** **900.000,00 €**

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.470.000,00 €** **0,00 €**

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.900.000,00 €** **1.900.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

400 v.H.
500 v.H.
410 v.H.

§ 6

Der in der Anlage befindliche Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird neu festgesetzt.

Rötha, den 19. Juni 2019



Bürgermeister



Mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Leipzig vom 11.06.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 mit dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 als Anlage bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 der Stadt Rötha mit dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 einschließlich des Bescheides des Landkreises Leipzig zur Haushaltssatzung ab dem 19.06.2019 bis zum 19.08.2019 währ

Auslegungsort:

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, Zimmer 06.2

Beschluss Nr. 458/64/19

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Rötha

**(Neufassung)
HAUPTSATZUNG
DER STADT RÖTHA**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Rötha am 11.04.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

**ERSTER TEIL
ORGANE DER STADT**

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

**ERSTER ABSCHNITT
STADTRAT**

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt Rötha fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzendem.
- (2) Mit der Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha zum 01.08.2015 treten 12 Gemeinderäte der Gemeinde Espenhain für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Stadtrat der Stadt Rötha über. Die Zahl der Stadträte erhöht sich auf 28.
- (3) Für die Wahl der übertretenden Gemeinderäte findet § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechende Anwendung. Die nicht gewählten Bewerber werden nach der dem Wahlergebnis entsprechenden Reihenfolge als Ersatzpersonen bestimmt.
- (4) Mit der nächsten regelmäßigen Wahl bestimmt sich die Zahl der Stadträte der Stadt Rötha nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht bis zum Ende der Wahlperiode 2014 – 2019 aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vierzehn weiteren Mitgliedern des Stadtrates und ab der Wahlperiode 2019 aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und neun weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 5.001 EUR, aber nicht mehr als 25.000 EUR im Einzelfall, zu überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 10.001 EUR, aber nicht mehr als 25.000 EUR.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten-gesetz,
4. Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Verkehrswesen
5. Friedhofs - Bestattungsangelegenheiten
6. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
7. Gesundheitsangelegenheiten,
8. Marktangelegenheiten,
9. Annahme von Spenden und deren Verwendung,
10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der technische Ausschuss zuständig ist.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 9 a/ S 9 bis E 10/ S 10.
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 EUR bis 8.000 EUR,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 EUR bis zu 50.000 EUR,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragsvergaben nach der VOL, Teil A, von mehr als 10.000 EUR bis zu 25.000 EUR,
5. die Stundung von Forderungen bis zu sechs Monaten von mehr als 10.000 EUR bis 20.000 EUR, von mehr als sechs Monaten von mehr als 5.000 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR beträgt,

7. die Veräußerung von Teilen des beweglichen Anlagevermögens im Verkehrswert von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR im Einzelfall,
8. Entscheidung und Verwendung von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGO ab einem Einzelwert von 50,01 EUR (ggf. in Listenform).

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
5. Verwaltung der gemeindeeigenen Grundstücke bzw. Liegenschaften,
6. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
 - g) Erwerb und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken.
 - h) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen.
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 EUR im Einzelfall,

4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 30.000 EUR bis zu 75.000 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragsvergaben nach der VOL, Teil A von mehr als 10.001 EUR bis zu 25.000 EUR,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 15.000 EUR im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken (einschließlich gemeindeeigene Wohnungen) oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall.

§ 8 Beratende Ausschüsse

Als beratender Ausschuss wird ein Ausschuss für Finanzen und Haushaltswirtschaft gebildet. Der Finanzausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und maximal je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder aus seiner Mitte.

§ 9 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 10 Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten

(1) Es wird ein Beirat gebildet, der den Bürgermeister in geheimzuhaltenden Angelegenheiten (§ 53 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO) berät.

(2) Der Beirat hat fünf Mitglieder. Die Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt. Vorsitzender des Beirates ist der Bürgermeister.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 20.000 EUR ,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragsvergaben nach der VOL, Teil A bei Auftragswerten bis 10.000 EUR,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis 30.000 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, zu überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe EG 8/ S 8, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen bis zu 50 v. H. des monatlichen Gehaltes.
5. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten bis 10.000 EUR, vom mehr als sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 EUR,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 EUR beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Verkehrswert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
9. Verträge über die Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken (einschließlich gemeindeeigene Wohnungen) oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 EUR im Einzelfall,
10. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Verkehrswert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigen.
12. Entscheidung und Verwendung von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGO bis zu einem Einzelwert von 50 EUR (ggf. in Listenform).

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf alle Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

Der Stadtrat bestellt eine Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 15 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 18 Ortschaftsverfassung der Ortschaften Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis

- (1) Die Stadt Rötha führt zum 01.08.2015 entsprechend der §§ 65 bis 69 SächsGemO für die Ortsteile Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis die Ortschaftsverfassung ein.
- (2) Bis zur nächsten regelmäßigen Wahl führen die in den Ortsteilen Oelzschau, Pötzschau und Mölbis zum Zeitpunkt der Eingliederung bestehenden Ortschaftsräte ihr Amt fort.
Für den Ortsteil Espenhain wird ein Ortschaftsrat neu gebildet. Dieser wird bis zur nächsten regelmäßigen Wahl besetzt mit den im Ort Espenhain wohnhaften 5 bisherigen Gemeinderäte der Gemeinde Espenhain.

(3) Mit der nächsten regelmäßigen Wahl 2019 wird die Zahl der Mitglieder der Ortschaftsräte auf sieben festgelegt:
Die Ortschaftsräte wählen den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für ihre Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen

(5) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

(6) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(7) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaften Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis durchgeführt werden.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Rötha in der Fassung vom 26.04.2018 außer Kraft.

Rötha, den 11.04.2019


Eichhorn
Bürgermeister



Seite 9 von 10

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Verabschiedung Ortschaftsräte

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rötha bietet aus ihrem Eigentum folgende Liegenschaft zum Verkauf an:

Lage Grundstück: 04571 Rötha OT Espenhain, Hainer Straße
 Flurstück- Nr.: 37/17, Gemarkung Espenhain, GB-Blatt 302
 Größe: 568 m²

Bei dem Grundstück handelt es sich um die letzte, unbebaute Fläche in zweiter Reihe östlich der Hainer Straße, das östlich an das Gelände der Grundschule Espenhain grenzt.

Angebote sind bis zum 15.08.2019, 12.00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort: „Grundstück 37/17, OT Espenhain“ bei der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha einzureichen.

Das Mindestgebot beträgt unter Zugrundelegung von € 75,00 pro m² € 44.100,00.

Vermessungs- und alle weiteren mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die Bebauung mit einem Einfamilienhaus soll innerhalb von drei Jahren ab Eigentumsübergang erfolgen.

Der Verkauf bedarf der Zustimmung des Stadtrates Rötha.

Rötha, den 01.07.2019


 Eckhorn
 Bürgermeister



Lageplan

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rötha bietet aus ihrem Eigentum folgende Liegenschaft zum Verkauf an:

Lage Grundstück: 04571 Rötha OT Großpötzschau
 Flurstück- Nr.: 42/11, Gemarkung Großpötzschau, GB-Blatt 239
 Größe: 1.911 m²

Das Grundstück wird gemäß untenstehendem Teilungsvorschlag geteilt und als Teilfläche Ost mit ca. 875 sowie als Teilfläche West mit ca. 1.025 m² verkauft. Die Bebauung mit je einem Einfamilienhaus soll innerhalb von drei Jahren ab Eigentumsübergang erfolgen.

Angebote sind bis zum 15.08.2019, 12.00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort: „Grundstück 42/11, OT Großpötzschau“, „Teilfläche Ost“ oder „Teilfläche West“ bei der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha einzureichen.

Das Mindestgebot beträgt unter Zugrundelegung von € 75,00 pro m² € 65.625 (TF Ost) bzw. € 76.875 (TF West).

Vermessungs- und alle weiteren mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind von den Käufern zu tragen. Der Verkauf bedarf der Zustimmung des Stadtrates Rötha.

Rötha, den 01.07.2019


 Eckhorn
 Bürgermeister

Lageplan

Teilungsvorschlag



Stadt Rötha

- Ortschaftsrat Mölbis -



*Wer freudig tut und sich des Getanen freut,
 ist glücklich.*

Johann Wolfgang von Goethe

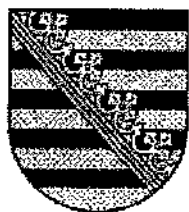
Herzlichen Dank an Reiner Patzwahl und
 Andreas Nebel für die langjährige
 Mitgliedschaft und das Mitwirken im früheren
 Gemeinderat Mölbis, im Gemeinderat
 Espenhain und im Ortschaftsrat Mölbis.

Mölbis, 25. Juni 2019

Der Ortsvorsteher

Die Ortschaftsräte

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsabteilung

Aktenzeichen: **480 K 295/18**

Leipzig, d. 20.06.2019

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 23.08.2019	10:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bern- hard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Borna von Rötha

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Rötha	431/4	Gebäude- und Frei- fläche	Güntzelstraße 14	277	1610
2	Rötha	431/3	Gebäude- und Frei- fläche	Güntzelstraße 14	843	1610

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1+2: Güntzelstraße 14 in 04571 Rötha: 2 Grundstücke; leer stehendes MFH, ca. 221 qm Mietfläche und abbruchreifer ehemaliger Kindergarten

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	BV-Nr. 3, Flst. 431/4 zu 277 qm	1,00 EUR
2	BV-Nr. 4, Flst. 431/3 zu 843 qm	52.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

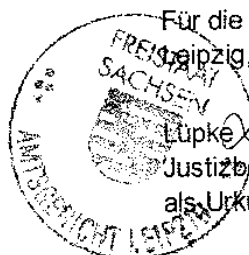
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf www.zvsachsen.de kostenfrei eingesehen werden. Die Terminbestimmung ist im Internet auf www.zvg-portal.de veröffentlicht.

Gustke
Rechtspflegerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Leipzig, 20.06.2019

Lüpke
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

• **Aus den Ämtern**

Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

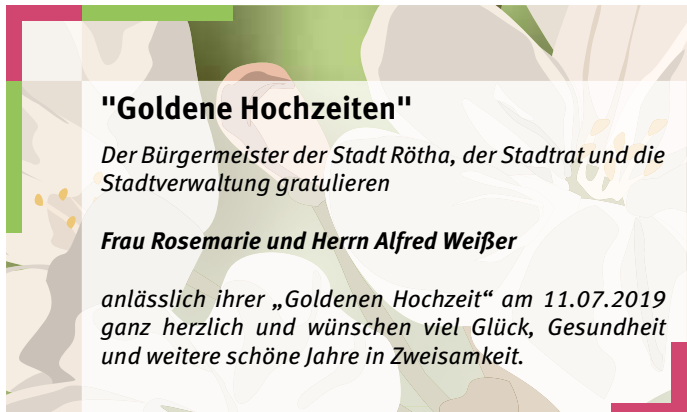
Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Sandra Kriehme
 Tel.: 034299 7060 81
 oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de
www.kell-gmbh.de
 Medieninformation 005/2019

Wir ziehen um! Bereich Gebührenveranlagung am 8. und 9. Juli 2019 nicht erreichbar

Viele Jahre hatte die Abfallwirtschaft des Landkreises Leipzig ihren Sitz in Grimma in der Leipziger Str. - nun steht der große Umzug bevor. Seit dem 10. Juli sind die Mitarbeiter der Gebührenveranlagung am Hauptsitz der KELL GmbH, Am Westufer 3 in Großpösna OT Störmthal anzutreffen.

Die KELL GmbH bittet um Verständnis.



"Goldene Hochzeiten"

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren

Frau Rosemarie und Herrn Alfred Weißer

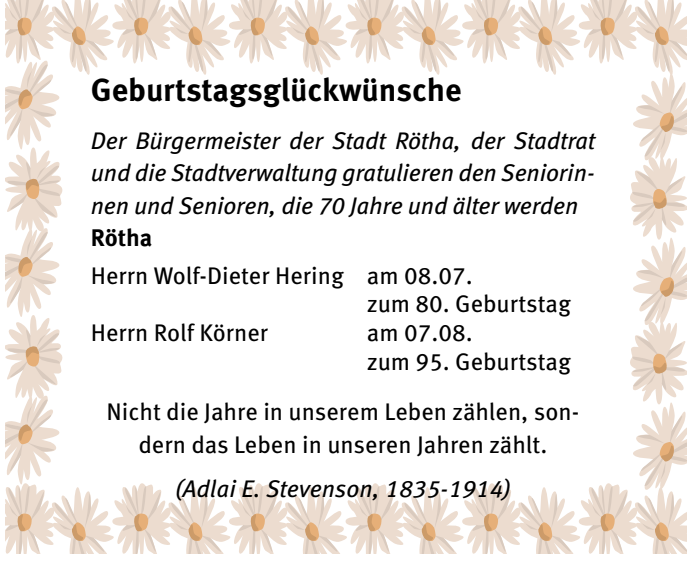
anlässlich ihrer „Goldenen Hochzeit“ am 11.07.2019 ganz herzlich und wünschen viel Glück, Gesundheit und weitere schöne Jahre in Zweisamkeit.



Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren

Frau Monika und Herrn Heinz Uhlmann

anlässlich ihrer „Goldenen Hochzeit“ am 12.07.2019 ganz herzlich und wünschen viel Glück, Gesundheit und weitere schöne Jahre in Zweisamkeit.



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden

Rötha

Herrn Wolf-Dieter Hering	am 08.07.
	zum 80. Geburtstag
Herrn Rolf Körner	am 07.08.
	zum 95. Geburtstag

Nicht die Jahre in unserem Leben zählen, sondern das Leben in unseren Jahren zählt.

(Adlai E. Stevenson, 1835-1914)

Veranstaltungen

Juli
17.07.
 14:00 Uhr Modenschau mit "Modeexpress Nr. 1" - "Volkshaus auf der Höhe" Rötha

28.07.
 Magdalenenfest - Kirche Oelzschau -

28.07.
 15:00 Uhr "Silberklänge 2019" - Wandelkonzert mit Florence Rousseau (Orgel) und Loic Geogault (Orgel) aus Frankreich - beginnend in der St. Marienkirche Rötha - St. Georgenkirche Rötha

August
04.08.
 15:00 Uhr "Silberklänge 2019" im Rahmen der VII. Europäischen Orgelakademie Leipzig - Prof. Hans Fagius aus Schweden – St. Georgenkirche Rötha

07.08.
 18:00 - 18:30 Uhr "Offene Marienkirche" Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung - St. Marienkirche Rötha - Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt frei

10.08.
 16:00 oder 17:00 Uhr 4. Open Air Theaterspektakel "Georg, im Kampf mit dem Drachen" Rötha 1510 - 1524 Naturbühne im Schlosspark - Röthaer Stadtraben e. V.

14.08.
 18:00 - 18:30 Uhr "Offene Marienkirche" Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung - St. Marienkirche Rötha - Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt frei

• **Grundschulnachrichten**



Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21



Alle in **Stadt Rötha** wohnhaften Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern/Sorgberechtigten am

20.08.2019, von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

persönlich im Sekretariat der Grundschule Rötha, August-Bebel-Str. 42, anzumelden.

Bitte nehmen Sie telefonisch Rücksprache, falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können.

Kinder, die bis zum 30.09.2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden. Diese Kinder werden mit der Schulanmeldung schulpflichtig. Eltern, deren Kinder nach dem 30.09.2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an unserer Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes und Ihren Personalausweis mit. Auf dem Anmeldeformular werden vom Gesetzgeber **beide Unterschriften** der sorgeberechtigten Elternteile verlangt. Bitte berücksichtigen Sie diesen Sachverhalt und bringen ggf. Vollmachten sowie eine Kopie des Personalausweises mit. Die Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch stehen Ihnen als Download auf unserer Schulhomepage www.grundschule-roetha.de zur Verfügung.

Ein Sorgerechtsnachweis ist notwendig:

- bei getrennt lebenden Eltern
- bei in Partnerschaft lebenden, unverheirateten Eltern

Kruppa, Schulleiterin

Wir verabschieden unseren Schülerlotsen Herr Anton

Nach zwei Schuljahren verabschieden wir unseren **Schülerlotsen Herr Uwe Anton**. In den vergangenen zwei Schuljahren unterstützte er uns bei alltäglichen Abläufen im Schulalltag. Sein Einsatz begann morgens um 7.00 Uhr mit der Sicherung des Schulweges am Fußgängerüberweg August-Bebel-Straße. Danach sorgte er für Ordnung und Sauberkeit rund um das Schulgelände und auf unserem Pausenhof, kümmerte sich um die Pflanzen im Schulhaus und pflegte die Grünanlagen. Auch unsere Kinder konnten sich täglich über die bereitgestellten Pausenspielgeräte zur Hofpause freuen.

Lieber Herr Anton, für Ihre Unterstützung und Hilfsbereitschaft möchten wir uns ganz herzlich bedanken und wünschen Ihnen alles Gute.

Was wäre eine Grundschule ohne ehrenamtliche Helferinnen?

Ein weiteres Schuljahr wurden wir von **Frau Heike Müller** und **Frau Berit Klimek** bei der Umsetzung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch unterstützt. Zweimal die Woche kamen die beiden zum Unterrichtsbeginn zu uns in die Schule, um für die Frühstückspause saisonales Obst und Gemüse vorzubereiten und mundgerecht für unsere Grundschüler zu zubereiten. *Liebe Frau Klimek, liebe Frau Müller, auch Ihnen danken wir ganz herzlich für Ihre Unterstützung, Ihre Zuverlässigkeit und Ihre Einsatzbereitschaft.*

Und! Wir freuen uns ganz besonders, dass Sie uns auch im Schuljahr 2019/20 weiterhin unterstützen, wenn es wieder heißt: Obst und Gemüse für alle.

Die Schülerinnen, Schüler und das Team der Grundschule Rötha

Jungs waren beim „Lehmbau“. Am frühen Nachmittag schlenderten wir zum Störmthaler See. Den Abend beendeten wir, wie am ersten Tag, in der Turnhalle. Am letzten Tag haben wir unsere Koffer gepackt und die Zimmer besenrein verlassen und haben ein leckeres Frühstück verputzt.

Nach dem Frühstück spazierten wir zurück in die Grundschule Espenhain.

Tim Kretschmer



INFORMATION DER GRUNDSCHULE ESPENHAIN

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21

Die Anmeldung der Schulanfänger der Grundschule Espenhain für das Schuljahr 2020/21 findet am

Dienstag, d. 03. September 2019 von 8.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule Espenhain statt.

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten aus Espenhain, Pötzschau, Oelzschau und Mölbitz, deren Kinder bis zum 30. Juni 2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sich im Sekretariat der Grundschule zu melden.

Auch zurückgestellte Kinder müssen wieder mit angemeldet werden.

Eltern, deren Kinder später das 6. Lebensjahr vollenden und die Einschulung wünschen, können sich ebenfalls melden.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Bei nicht zum Lebenden Eltern benötigen wir eine Vollmacht.

Bei alleinigen Sorgerecht ist ein Nachweis für die Sorgerechtsübergabe (Negativbescheinigung).

Sollten Sie den Termin nicht einhalten können, rufen Sie uns unter der Nummer 034206/72451 zurück.

[Handwritten signature]
Ziemerermann
l. V. Schulleiterin

Unsere kleine aber feine Klassenfahrt

Vom 22. Mai 2019 bis zum 24. Mai 2019 besuchten wir das Land-schulheim in Dreiskau-Muckern.

Nach unserer Ankunft wurden wir auf unsere Zimmer verteilt. Danach waren wir im Streichelzoo oder auf dem Spielplatz. Ab 16 Uhr haben wir versucht, Feuer zu machen, wie es früher gemacht wurde, um dann Stockbrot zu backen. Am zweiten Tag nach dem Frühstück gingen die Mädchen zur „Naturkosmetik“ und die

Rötha klingt

Zum 6. Mal begrüßte uns Herr Eichhorn in der Marienkirche zu einem besonderen Konzert – einem selbst gemachten.

Im Rahmen der Kooperation mit der Kunst- und Musikschule „Ottmar Gerster“ gibt es seit 2009 das Projekt „JEKI – Jedem Kind ein Instrument“.

Als Präsentation und Abschluss des Musikjahres Jeki 1 in Klasse 1 und Jeki 2 ab Klasse 2 musizieren wir in der Kirche vor Mitstreitern, Eltern, Großeltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen und Gästen.

Einsteiger und Fortgeschrittene waren gut vorbereitet und bereiteten uns eine musikalische Stunde.

Herr Schlosser moderierte das kurzweilige Konzert und seine Kolleginnen und Kollegen zeigten auch mit „dabei gebliebenen“ Schülerinnen und Schülern, was in wenigen Jahren mit einem Instrument erreicht werden kann.

Zuerst dirigierte Herr Hasse sein Streicherensemble zu Filmmusik aus „Das Dschungelbuch“.

An den Gitarren hörten wir Oscar, Tim, Marcel, Lena, Frederik, Clemens, Fiona und Helene aus den 2. Klassen mit ihrem Lehrer Herrn Schlosser.

Als Fortgeschrittene spielten Karl, Natalie, Moritz, Pia und Hannah aus den Klassen 3 und 4. Pauline trat als ehemalige Grundschülerin auf und konnte schon fortgeschrittene Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Mit Blockflöten spielten Frau Uhlich und ihre Schülerinnen Catalina und Livia aus der 2. Klasse und Charlotte und Emma aus Klasse 3. Es folgten Stücke mit Trompete und Posaune – beeindruckend! Als 4. JEKI Instrument stellte sich das Cajon vor. Anton und Arthur lernen im 1. Jahr das Instrument, Paula, Fynn und Fiene (Klasse 4) sind drangeblieben und trommelten mit Herrn Wacker.

Die Kinder der Klassen 1a und 1b präsentierten mit ihren JEKI-Lehrern Herrn Mühl gemeinsam mit dem Publikum das Ende des musikalischen Schuljahres mit dem Musikkater und den „Drei Chinesen mit dem Kontrabass“.

Zum Ausklang schickte uns Emma mit ihrer Flöte in einen „Guten Abend, gute Nacht“.

Wir bedanken und für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf ein weiteres JEKI-Jahr. Und wir danken Herrn Eichhorn für die Abkühlung – alle Solisten konnten auf dem Heimweg ein Eis schlecken.

Silke Kruppa
Schulleiterin



Kids Cup in Grimma in neuen T-Shirts und mit Maskottchen

Bei Sommerwetter und mit guter Laune startete am 15.06.2019 erstmalig eine Auswahl der Grundschule Rötha zum Enviam Kids Cup in Grimma. Der Wettbewerb umfasste Läufe von Kindergarten bis 1. Klasse sowie Duathlon von 2. bis 4. Klasse und bettete sich in den Rahmen der Meisterschaften zum Muldentaltriathlon.

Insgesamt 27 Röthaer Kinder der ersten bis vierten Klassenstufe stellten sich der sportlichen Herausforderung im Stadion der Freundschaft und errangen in Konkurrenz zu sechs weiteren Schulen sehenswerte Ergebnisse:

- Fiona Stummer 2. Platz (Duathlon 2. Klasse, Mädchen)
- Glen Sichtung 3. Platz (Duathlon 3. Klasse, Jungen)
- Tim Dähne 3. Platz (Duathlon 4. Klasse, Jungen)

Die Läufe der ersten Klasse erstreckten sich über 400 Meter. Der Duathlon gestaltete sich durchaus kniffliger, denn mit Fahrradhelm auf dem Kopf meisterten die Kinder 400-Meter-Lauf, schwangen sich anschließend für 400 Meter auf das mitgebrachte Fahrrad und zogen mit 350 weiteren gelaufenen Metern in Richtung Ziellinie. Die regelmäßig am Wettbewerb teilnehmenden Schulen nutzten hier selbstverständlich alle sich bietenden Vorteile und ließen dabei die Röthaer Kinder in vielen Zieleinläufen knapp hinter sich. Ein Sturz unweit der Ziellinie verhinderte eine weitere Platzierung unseres Zweitklässlers Theo König und verursachte leichte Blessuren und schwere Enttäuschung. Auf diesem Weg gute Besserung! Dennoch schlugen sich all unsere Kinder tapfer und trotz großer Kampfeslust blieb der Spaß im Vordergrund. Im Ziel winkte zur Belohnung ein Kaltgetränk, Obst, ein Finisher-Shirt sowie die ein oder andere Medaille.

Zum Abschluss der Veranstaltung versuchten die erwachsenen Schulvertreter ihr läuferisches Können unter Beweis zu stellen, scheiterten jedoch an der starken und gut vorbereiteten Konkurrenz. Sechs Männer und Frauen aus dem Kreis der Eltern und der Lehrerschaft übergaben sich unter der Mittagssonne im Turnus

von 200 Metern den Staffelstab und errangen Platz sechs. In der Schulgesamtwertung belegte die Grundschule Rötha einen stolzen fünften Platz, als Sieger der Veranstaltung ging die Grundschule Bücherwurm aus Grimma aus dem Rennen.

Die erstmalige Röthaer Teilnahme am Wettbewerb blieb von den „Stammgästen“ der Veranstaltung nicht unbemerkt. Dies war vor allem dem einheitlichen Auftreten mit neuen T-Shirts in den Stadtfarben blau-weiß zu verdanken. In Vorbereitung des Kids Cups organisierte der Elternrat der Grundschule mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins sowohl 40 Kinder- als auch 12 Erwachsenen-Shirts sowie ein Maskottchen, welches zugleich im Wettkampf als Staffelstab diente. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an den Förderverein der Grundschule, der es möglich gemacht hat, die Schulvertreter einheitlich zu präsentieren und ein sichtbares Gemeinschaftsgefühl für den Wettkampf zu ermöglichen. Die T-Shirts werden im Anschluss an den Wettkampf an die Grundschule für weitere Veranstaltungen übergeben.

Der Elternrat bedankt sich weiterhin bei allen Eltern, die die Teilnahme der Kinder am Kids Cup sichergestellt haben und die als Betreuer für die einzelnen Klassenstufen Unterstützung geleistet haben. Sie und vor allem die Kinder haben zu einem gelungenen Wettkampftag beigetragen. Hoffentlich wird Grimma die Röthaer im nächsten Jahr wiedersehen. Mit sportbegeisterten Kindern in schicken T-Shirts.



Wir wünschen allen Kindern, Familien, Lehrern und Unterstützern eine erholsame und glückliche Ferienzeit, für das kommende Schuljahr einen guten Start und für unsere Viertklässler alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Der Elternrat der Grundschule Espenhain sowie der



• Aus den Kindergärten

Tina eröffnet ihre Zwergenstube

Am 11. Juni 2019 war es endlich so weit. Nach zweimonatiger Bauzeit konnte die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Grundschule Espenhain als Kindertagespflegestelle eröffnet werden. Insgesamt werden fünf Kinder liebevoll von unserer Tagesmutter Frau Tina Ullmann betreut.

Der Bürgermeister Herr Eichhorn begrüßte Frau Ullmann und ihre Zwergie herzlich in den Räumlichkeiten und dankte sogleich Frau Esper (Stadtverwaltung) und Frau Ausflug (Leiterin Kita Espenhain) für die tolle Unterstützung und den hohen persönlichen Einsatz, ohne die die Zwergenstube in so kurzer Zeit nicht bezugsfertig gewesen wäre.



Beigetragen hat dazu auch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Bauamt und Hauptamt - und ein großes Dankeschön geht an den städtischen Wirtschaftshof.

Nun wünschen wir Frau Ullmann und den Zwergen eine schöne Zeit.



„Tierisch was los zum Kindertag“ im Kinderhaus Espenhain

Bei schönstem Sommerwetter begann unser Kindertag pünktlich um 8.30 Uhr. Da brachte uns wie jedes Jahr unser Peter das Kindertageeis vorbei. Dies ließen wir uns natürlich schmecken. Nachdem wir uns gestärkt hatten, wanderten alle Kinder durch die Gartensparte zu den Ziegen und Lamas von Frau Enge. Da angekommen, wurden wir schon erwartet und herzlich empfangen. Alles war mit Luftballons geschmückt, sogar Seifenblasen und Straßenmalkreide standen für uns bereit.

Frau Enge führte uns gleich an das Gehege heran, wo wir die Tiere füttern, ja sogar streicheln konnten. Das Schönste aber war, dass alle Kinder noch auf dem Ziegenspielplatz toben und klettern konnten. Wir hatten alle eine Menge Spaß. Vielen Dank liebe Frau Enge.

Die Kinder und Erzieherinnen des Kinderhauses Espenhain



50 Jahre Kinderhaus Groß & Klein Espenhain

„Riesenparty“ – wunderbar

Unser Kinderhaus wird 50 Jahr! - Ein Grund zum Feiern!

In der Woche vom 26.08. bis 30.08. startet unsere Festwoche. Jeden Tag erwartet die Kinder eine Überraschung.

Am 31.08.2019 startet unsere große Party zum 50-jährigem Bestehen unseres Kinderhauses.

Geladen sind alle, egal ob Groß ob klein, wir laden alle ein. Wir freuen uns auf Mama & Papa, Oma & Opa, Tante & Onkel, ehemalige Kinder und Kollegen, Sponsoren und auf alle Anderen. Zum Schwelgen in Erinnerungen liegen viele alte Bilder, Geschichten, Andenken und Souvenirs aus.

Unsere Programmpunkte für Samstag, 31.08.2019 ab 14.00 Uhr

- Tanzmäuse Mandy
- Aufführung unserer Kindergartenkinder

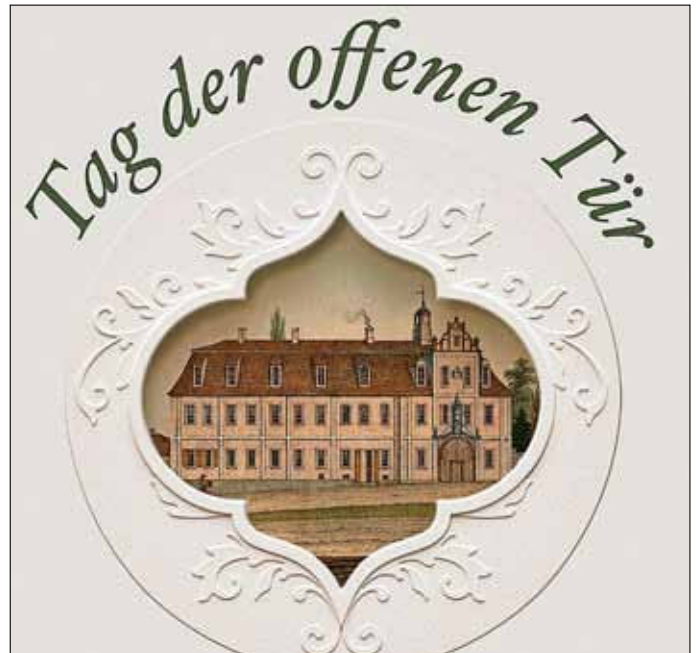
Des Weiteren erwartet die Kinder

- Ponyreiten
- Hüpfburg
- Rollenrutsche
- Eisenbahn
- Glücksrad
- Luftballon modellieren
- ... und noch einiges mehr

Unser Cateringservice RWS sorgt für das leibliche Wohl.

Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Eure Kinder und Erzieherinnen vom Kinderhaus Groß & Klein



Am 18. Mai 2019 begingen die „Oelzschauer Storchenkinder“ bei strahlendem Sonnenschein ihren „Tag der offenen Tür“. Da sich unsere Kindertagesstätte im ehemaligen Rittergut des Ortes befindet und keiner so genau weiß, was aus dem Gebäude wird, waren alle Oelzschauer und auch alle Stadträte eingeladen.

Neben Eis, Kaffee und Kuchen, einer Hüpfburg, Basteln, Seifenblasen und Kinderschminken, gab es weitere Höhepunkte. So erzählte Frau Otto etwas über die Geschichte des Gebäudes und ließ vergangene Zeiten Revue passieren. Frau Kallweit, die ehemalige Leiterin der Einrichtung, plauderte aus dem Kindergarten-Nästkästchen und brachte viele Gäste zum Schmunzeln.

Im Anschluss hatten die Besucher die Gelegenheit über die Zukunft dieses alten Gemäuers nachzudenken. Der Ortschaftsrat, in Vertretung von Frau Engelmann und Herrn Albrecht, sammelte Ideen der Oelzschauer Einwohner zum Rittergut.

Gern genutzt wurde die Möglichkeit, sich unser Haus, mit allen seinen Räumlichkeiten genauer anzuschauen.

Die „Oelzschauer Storchenkinder“ und das Erzieherteam bedanken sich bei den zahlreichen Besuchern und Gästen für ihr großes Interesse an unserer Kindertagesstätte und dem alten Rittergut sowie bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern:

- unserem Elternrat
- den Bäckerinnen und Verkäufern am Kuchenstand
- Frau Döge von der Eisdiele in Kitzscher
- den Männern der „Freiwilligen Feuerwehr“ Oelzschau
- Frau Otto
- Frau Kallweit
- Frau Engelmann
- Herrn Albrecht
- den Mutti´s beim Kinderschminken
- Frau Tietze von der „Blumenscheune“ in Oelzschau und
- Herrn Piniek für die technische Unterstützung

• Vereinsnachrichten

Förderverein Marienkirche

450 Besucher erlebten die 6. Auflage von „Rötha klingt“

Mehr als 160 Besucher erlebten zum Auftakt des kleinen Röthaer Musiksommers am 19. Juni „Herzenslieder“ mit der ostdeutschen Jazzlegende Uschi Brüning und dem Leipziger Pianisten Stephan König. In „kleinerer Runde“ folgte am Samstag – zum 13. Mal in Zusammenarbeit mit dem Mendelssohnhaus Leipzig! – das „Sommerliche Festkonzert“ zur Erinnerung an den Besuch von Felix Mendelssohn Bartholdy am 21. Juni 1840 in Rötha – diesmal mit der jungen französischen Sopranistin Clara Barbier-Serrano, begleitet an der Orgel und am Klavier von Christiane Bräutigam aus Leipzig.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Vor Eltern, Großeltern, Geschwistern und weiteren Besuchern musizierte am Sonntag, dem 24. Juni wieder Jugend aus Rötha und Umgebung unter Anleitung ihrer Lehrerinnen und Lehrer von der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“ – und in gleicher, aber viel größerer Runde von mehr als 160 Besuchern folgte am Montagabend die Guten-Abend-Musik unserer Grundschüler – ebenfalls unter Anleitung ihrer Lehrerinnen und Lehrer von der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“.

Phantastische Prosa, Lyrik & (Klavier)Musik folgten an einem heißen Mittwochabend und am Samstagnachmittag endete dieser musikalische Reigen mit dem Klavierkonzert „Seelenverwandtschaften“ des jungen spanischen Pianisten Diego Rivera. Weiter geht es in dem musikalischen Programm des Fördervereins mit „Sommerlichen Klängen zur abendlichen Besinnung“ an den **Mittwochabenden im August – 07.08., 14.08., 21.08., 28.08., jeweils von 18.00 – 18.30 Uhr.** Seien Sie dazu schon heute herzlich eingeladen!

• Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

Gottesdienste

- Sonntag, 14.07.2019, 4. So. n. Trinitatis – St. Georgenkirche**
9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Vorwerk)
- Sonntag, 21.07.2019, 5. So.n.Trinitatis – St. Georgenkirche**
9:00 Uhr Predigtgottesdienst (Hr. Koch)
- Sonntag, 28.07.2019, 6. So.nach Trinitatis – St. Georgenkirche**
9:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr.i.R. Jahn)

Christenlehre:

Klasse 1 – 6 dienstags 16:00 – 17:00 im Pfarrhaus Rötha (in den Sommerferien kein Unterricht)

Junge Gemeinde:

In Rötha mit Böhlen: nach Absprache

Kantorei:

Mittwochs 18:30 – 20:00 im Pfarrhaus Rötha

Frauendienst bzw. Frauenkreis:

im Juli Sommerpause

Gesprächskreis der Frauen:

im Juli Sommerpause

Kirchenmusik:

Am **28. Juli** findet um **15 Uhr** ein Wandel-Organkonzert in der Röthaler Marienkirche statt.

Die Organisten Florence Rousseau und Loic Geogeault aus Frankreich werden die beiden Silbermannorgeln bespielen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung im Pfarramt Rötha:

Johann-Sebastian-Bach-Platz 11 in 04571 Rötha

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 13:00 – 15:00 Uhr

Tel.: 034206 54109,

Fax: 034206 54110

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

• Sonstige Mitteilungen

Diakonie-Freiwilligenzentrale

Unterstützer für Projekte gesucht

Das Projekt Familienpaten sucht dringend nach ehrenamtlichen Unterstützern. Die Paten unterstützen junge Familien durch zeitweise Kinderbetreuung (ca. 5 Stunden pro Woche) und werden nicht selten eine Art Ersatzoma oder -opa. Ganz dringend werden Familienpaten u.a. in Borna, Bad Lausick, Kitzscher, Colditz, Pegau, Neukieritzsch, Espenhain, Rötha, Wurzen, Gerichshain und Markkleeberg gesucht.

Auch im Besuchs- und Begleitedienst wird Unterstützung benötigt. In diesem Projekt werden hilfsbedürftige, meist ältere Menschen, in ihrem Zuhause durch einen ehrenamtlichen Helfer für ca. 5 Stunden pro Woche betreut und begleitet. Es werden dringend Freiwillige in Grimma, Naunhof, Borna, Frohburg, Geithain, Bad Lausick und Kitzscher gesucht.

Die ehrenamtlichen Unterstützer beider Projekte nehmen kostenlos an Schulungen, Ausflügen und Festen teil, erhalten kontinuierliche Begleitung, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz sowie eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen zu der Arbeit der Freiwilligenzentrale, den Projekten und Engagementangeboten erhalten Sie unter www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Kontakt: Diakonie Leipziger Land, Freiwilligenzentrale, Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma: Tel. 03437 701622, Zweigstelle Borna: Tel. 03433 274040, Zweigstelle Wurzen: Tel. 03425 891615, fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de

Modenschau am 17. Juli

Der Modeexpress Nr. 1 lädt zur Modenschau am 17. Juli, um 14:00 Uhr, in das Volkshaus „Auf der Höhe“ in Rötha recht herzlich ein. Familie Bänisch übernimmt die Bewirtung und Herr Kefalas wird die neueste Mode humorvoll präsentieren.

Interessierte modebewusste Damen (und Herren) aus Rötha und Umgebung sind zu einem unterhaltsamen Nachmittag herzlich eingeladen.

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Neuseenland ahoi!

Mit Bus und Bahn beliebte Ausflugsziele im Leipziger Neuseenland noch besser erreichen



Auch in diesem Jahr laden die Buslinien 101, 105 und 106 dazu ein, das südliche Leipziger Neuseenland zu erkunden. Egal, ob für einen Besuch des Bergbau-Technik-Parks, eine Schiffsrundfahrt oder für einen Bummel entlang der Häfen der neuen Seen - die Linienbusse der Regionalbus Leipzig GmbH werden bis 31. Oktober durchgängig zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Erholungsgebiete ansteuern. So sind viele attraktive Ziele, wie auch Sachsens längster Sandstrand an der Costa Cospuda, für Jung und Alt noch besser erreichbar.

Linie 101 fährt von Zwenkau über Böhlen und Kahnsdorf zum Bahnhof Borna mit Haltestelle am Hainer See. In Kahnsdorf lädt die See-Promenade an der Lagune zum Schlendern und Verweilen ein. Die Busse verkehren auf dieser Linie ganzjährig nach dem gleichen Fahrplan im Takt zwischen den beiden Städten Zwenkau und Borna.

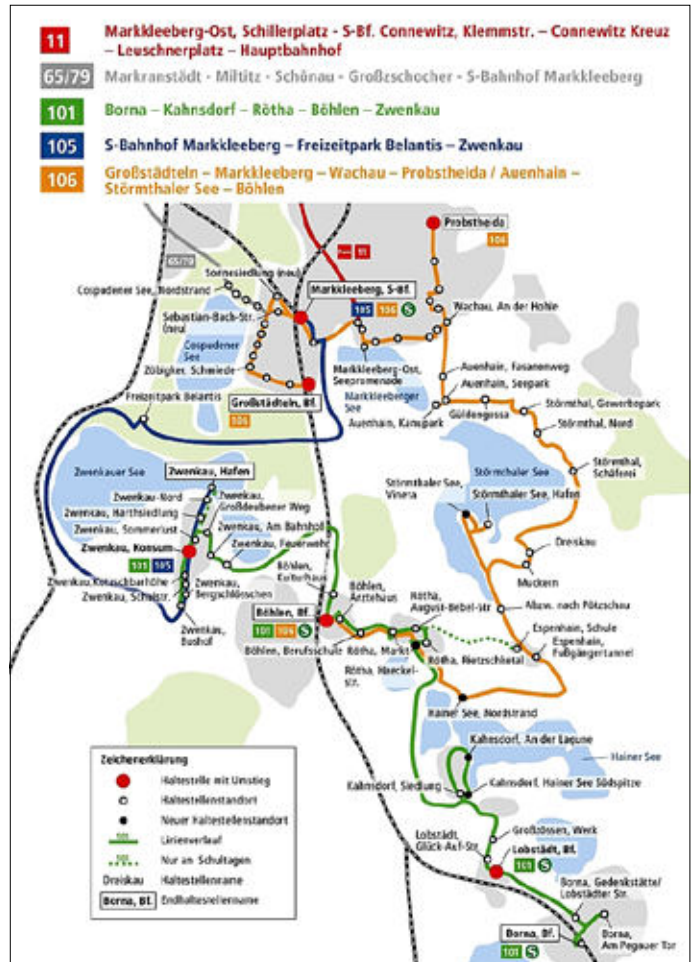
Linie 105 startet am S-Bahnhof Markkleeberg und fährt über die A38 direkt zum Freizeitpark BELANTIS. Von dort aus geht es an der Westseite des Zwenkauer Sees bis zum Stadthafen in Zwenkau. Hier finden Sie Restaurants, Bootsverleih, das Ausflugsschiff MS Santa Barbara und vieles mehr.

Linie 106, auch bekannt als „Der Markkleeberger“, startet täglich im Takt am Bahnhof Großstädteln, und fährt über den S-Bahnhof Markkleeberg, Markkleeberg-Ost, Wachau und Kanupark in Auenhain bzw. nach Probstheida. Von April bis Oktober gelangt man mit dem Bus auch zum Ferienresort LAGOVIDA am Störnthaler See. Von hier aus können Sie unter anderem mit dem Ausflugsboot bequem zur VINETA übersetzen. Im weiteren Linienverlauf wird auch der Ortsteil Espenhain bis zum S-Bahnhof Böhlen bedient. Grundsätzlich können Fahrräder in Bus und Bahn mitgenommen werden.

Die Mitnahme richtet sich jedoch nach dem verfügbaren Stauraum in den Fahrzeugen und der Belegung mit Fahrgästen. Auf allen Buslinien der Regionalbus Leipzig werden mehrheitlich moderne Niederflerbusse eingesetzt – so ist das Verkehrsangebot auch für mobilitätseingeschränkte Menschen und Familien mit Kindern gut nutzbar.

Aufeinander abgestimmte Fahrpläne und gute Umsteigemöglichkeiten zur S-Bahn bieten die Möglichkeit mit den Buslinien eine Rundfahrt als Tagesausflug zu erleben. Dafür gestattet das mitteldeutsche S-Bahn-Netz mit Fahrzeiten im Halbstundentakt günstige Anreisemöglichkeiten. Im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) können Sie mit einem Ticket Zug, S-Bahn, Tram und Bus nutzen und zwischen den Verkehrsmitteln wechseln – ganz egal wo Sie Ihr MDV-Ticket gekauft haben oder wie oft Sie umsteigen möchten. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Anzahl der zusammenhängenden Zonen, die Sie auf Ihrer Fahrt durchqueren.

Weitere Auskünfte und Tariftipps zu den Saisonlinien im südlichen Leipziger Neuseenland sind unter www.regionalbusleipzig.de, www.mdv.de und unter 0341 91353591 erhältlich. Mit der kostenfreien Handy-App easy.GO erhalten Sie online Fahrplan und Verbindungsauskünfte. Zusätzlich können Sie so Ihren passenden Fahrschein bargeldlos in der App kaufen.



Leistungen für Bildung und Teilhabe werden zum 1. August 2019 verbessert

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden zum 01.08.2019 für alle Anspruchsberechtigten (Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie von Wohngeld und Kinderzuschlag) zum 1. August 2019 stark verbessert. So steigen beispielsweise die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100 auf insgesamt 150 Euro, davon 100 Euro für das erste Schulhalbjahr und 50 Euro für das zweite Schulhalbjahr. Weiterhin fallen die bisherigen Eigenanteile für das gemeinsame Mittagessen in Kindergarten und Schule sowie für die Schülerfahrkarte komplett weg.

Die Lernförderung für eine Schülerin oder einen Schüler ist künftig nicht erst dann möglich, wenn die Versetzung unmittelbar gefährdet ist.

Das monatliche Budget für die Teilhabe an Aktivitäten und dem Vereinsleben steigt von bisher insgesamt 10 Euro auf pauschal 15 Euro; auch kann zukünftig das Geld den Familien direkt gezahlt werden und nicht mehr an die Vereine. Dies bedeutet für die Beteiligten eine Vereinfachung, denn so können die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern z. B. die Aufwendungen für kulturelle oder gesellschaftliche Aktivitäten und die Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen direkt bezahlen, ohne dabei den Sozialleistungsbezug zu offenbaren.

Die Leistungen auf Bildung und Teilhabe gelten mit der entsprechenden Antragstellung auf die Grundleistungen als beantragt; lediglich die Lernförderung ist gesondert zu beantragen. Zuständig ist das Kommunale Jobcenter des Landkreises Leipzig.

Für Anträge und Anfragen nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

über das Internet: Bildungs- und Teilhabepaket - Landkreis Leipzig oder

· für Empfänger von SGB II - Leistungen:

Serviceteam Wurzen

Telefon: 03437 984-10

Serviceteam Grimma

Telefon: 03437 984-20

Serviceteam Borna

Telefon: 03437 984-40

Serviceteam Markkleeberg

Telefon: 03437 984-60

für Empfänger von SGB XII / Wohngeld und/oder Kinderzuschlags-Leistungen:

Team Bildung und Teilhabe

Südstraße 80, Gebäude 62

04668 Grimma, Telefon: 03437 9843111

Fax: 03437 984993111

E-Mail: bildung-teilhabe@lk-l.de

Kommunales Jobcenter, Landkreis Leipzig

Apotheken-Notdienst vom 11.07.2019 - 09.08.2019

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben:



Borna, Apotheke am Kaufland;

Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Donnerstag, 11.07.2019	Borna, Löwen-Apotheke, Markt 14, Tel. 03433 27330
Freitag, 12.07.2019	Borna, Apotheke im Kaufland, Am Wilhelm- schacht 34, Tel. 03433 204882
Samstag, 13.07.2019	Markkleeberg, Römer-Apotheke, Sonnen- siedlung 2 a, Tel. 0341 3580415
Sonntag, 14.07.2019	Regis-Breitingen, Stadt-Apotheke, Schiller- straße 31, Tel. 034343 51353
Montag, 15.07.2019	Borna, Apotheke am Krankenhaus, Rudolf- Virchow-Straße 4, Tel. 03433 27430
Dienstag, 16.07.2019	Borna, Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26 a, Tel. 03433 204024
Mittwoch, 17.07.2019	Borna, farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28 b, Tel. 03433 7468760
Donnerstag, 18.07.2019	Böhlen, Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5, Tel. 034206 5900
Freitag, 19.07.2019	Böhlen, Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2, Tel. 034206 77088
Samstag, 20.07.2019	Markkleeberg, Torhaus-Apotheke, Arndtstra- ße 2, Tel. 0341 3379590
Sonntag, 21.07.2019	Rötha, Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107
Montag, 22.07.2019	Kitzscher, Die Engel Apotheke, Glück-Auf- Weg 2 a, Tel. 03433 741216
Dienstag, 23.07.2019	Neukieritzsch, Linden-Apotheke, Markt 3, Tel. 034342 51381

Mittwoch, 24.07.2019	Regis-Breitingen, Stadt-Apotheke, Schiller- straße 31, Tel. 034343 51353
Donnerstag, 25.07.2019	Rötha, Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107
Freitag, 26.07.2019	Rötha, Apotheke am Markt, Markt 7, Tel. 034206 78834
Samstag, 27.07.2019	Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54, Tel. 0341 3582418
Sonntag, 28.07.2019	Rötha, Apotheke am Markt, Markt 7, Tel. 034206 78834
Montag, 29.07.2019	Groitzsch, Apotheke am Markt, Markt 12, Tel. 034296 43708
Dienstag, 30.07.2019	Groitzsch, Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750
Mittwoch, 31.07.2019	Pegau, Löwen-Apotheke, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750
Donnerstag, 01.08.2019	Pegau, Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19, Tel. 034296 397744
Freitag, 02.08.2019	Zwenkau, Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2, Tel. 034203 5790
Samstag, 03.08.2019	Markkleeberg, Apotheke am Park, Hauptstra- ße 8, Tel. 0341 3582303
Sonntag, 04.08.2019	Borna, Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5, Tel. 03433 204049
Montag, 05.08.2019	Zwenkau, Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400
Dienstag, 06.08.2019	Markkleeberg, Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50, Tel. 0341 92647764
Mittwoch, 07.08.2019	Markkleeberg, Pelikan-Apotheke, Hauptstra- ße 62, Tel. 0341 3582458
Donnerstag, 08.08.2019	Markkleeberg, Rathaus-Apotheke, Rathaus- straße 35, Tel. 0341 3588788
Freitag, 09.08.2019	Markkleeberg, Römer-Apotheke, Sonnen- siedlung 2 a, Tel. 0341 3580415

Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen

23.07., 06.08., 11:00 - ca. 13:00 Uhr, Ausbildung zum "Kleinen Schiffsführer" auf dem Zwenkauer See, MS Santa Barbara



10.07., ab 19:00 Uhr, DAS LOKAL KulturKino Zwenkau ist ein Treffpunkt für Menschen jeder Herkunft und aller Altersklassen. Es bietet neben dem Cafébetrieb mit frisch gebackenem Kuchen wöchentlich wechselnde kostenfreie Veranstaltungen, SommerLOKAL: Biergarten ab 19 Uhr, Film im Freien ab 21 Uhr, 12.07., 19:00 Uhr, Sommernacht mit französischem Flair im KulturKino Zwenkau: Erleben Sie eine internationale, unterhaltsame, musikalische Reise um die Welt. Musikverein Neukieritzsch - Regis e.V. und Groupe musical "Le Fraisier" aus Velleron, Frankreich. Die beiden Vereine pflegen seit über 10 Jahren ein Partnerschaft mit jährlich wechselnden Besuchen in Deutschland und Frankreich.

18.07., 10:00 Uhr, FerienKino im KulturKino: Alfons Zitterbacke - Das Chaos ist zurück - FSK 0 (Familie - Deutschland, 2019)

30.07., 10:00 Uhr, FerienKino im KulturKino: Papa Moll und die Entführung des fliegenden Hundes - FSK 0, (Familie, Abenteuer, Komödie - Schweiz, 2018)

06.08., 10:00 Uhr, FerienKino im KulturKino: Die Wiese - ein Paradies nebenan - FSK 0 (Dokumentation - Deutschland, 2019)

09.08. bis 11.08.: 28. Laurentiusfest im Waldbad Zwenkau - Dreitages-Fest der Stadt und der Vereine mit Sport, Spiel & Spaß und jede Menge Musik im Waldbad Zwenkau



Volkshochschule Leipziger Land

Geschäftsstelle Borna
 04552 Borna Jahnstraße 24a
 Telefon: 03433 7446330
 Telefax: 03433 74463350
 E-Mail: info@vhsleipzigerland.de
 www.vhsleipzigerland.de



Das neue Kursprogramm „Herbst/Winter 2019“ ist online!

Das gedruckte Programmheft „Herbst/Winter 2019“ ist ab Mitte August in den VHS Geschäftsstellen und folgenden Auslagestellen erhältlich: Stadtbibliothek, Rathaus, Leipziger Volksbank, Apotheke, Physiotherapie Dietrich.

Das tagesaktuelle Kursangebot und die Möglichkeit sich bequem online anzumelden finden Sie auf www.vhsleipzigerland.de.

Kursauswahl Böhlen

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
Kultur □ Gestalten						
Abstrakte Ölmalkunst	So.	01.12.19	10:00 – 16:00	8	32,00 EUR	LC20523
Bob Ross® - Ölmaltechnik "Hütte im Herbstwald"	So.	29.09.19	10:00 – 16:00	8	32,00 EUR	LC20513
Blau ist eine warme Farbe?! Aquarellmalerei	Do.	22.08.19	18:30 – 20:45	30	102,00 EUR	LC20578
Blau ist eine warme Farbe?! Aquarellmalerei	Do.	05.12.19	18:30 – 20:45	30	102,00 EUR	LC20779
Blau ist eine warme Farbe?! Aquarellmalerei	Do.	10.01.19	18:30 – 20:45	18	99,00 EUR	LC20575
Kreatives Schreiben	Mo.	30.09.19	15:00 – 16:30	20	75,00 EUR	LC20107
Kunsthistorische Vortragsreihe	Do.	12.09.19	18:00 – 19:30	14	56,00 EUR	LC20300
Kalligrafiekurs	Mo.	28.10.19	18:00 – 20:15	21	84,00 EUR	LC20557
Linedance	Di.	03.09.19	12:30 – 13:30	12	48,00 EUR	LC20981
Linedance	Di.	19.11.19	12:30 – 13:30	12	48,00 EUR	LC20982
Maltechniken als Mischtechniken	Di.	24.09.19	10:00 – 12:15	30	120,00 EUR	LC20559
Nähen - Grundkurs	Do.	28.11.19	18:30 -20:45	12	52,80 EUR	LC21420
Orientalischer Tanz - Anfänger	Mi.	21.08.19	19:45 – 21:15	20	112,00 EUR	LC20990
Orientalischer Tanz - Anfänger	Mi.	13.11.19	19:45 – 21:15	20	112,00 EUR	LC20991
Vocalkreis - gemeinsam Singen	Di.	10.09.19	19:00 – 20:30	20	100,00 EUR	LC20861
Vocalkreis - gemeinsam Singen	Di.	03.12.19	19:00 – 20:30	20	100,00 EUR	LC20862
Gesundheit □ Ernährung (Tipp: Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach Fördermöglichkeiten.)						
Fit im künstlerischen Alltag - Künstler-begleitendes	Do.	12.09.19	09:30 – 10:15	10	90,00 EUR	LC30200
Pilates - Firmenkurs	Mi.	25.09.19	15:00 – 16:00	16	81,60 EUR	LC30279
OPAcize®- griechische Tanzfitness	Mo.	23.09.19	20:15 – 21:15	20	102,00 EUR	LC30291
Pilates	Mi.	25.09.19	16:15 – 17:15	16	81,60 EUR	LC30282
Rückenfit	Fr.	15.11.19	14:45 – 15:45	16	81,60 EUR	LC30280
Wandern und Natur genießen	Fr.	27.09.19	10:00 – 13:00	20	62,00 EUR	LC30225
Yoga	Mi.	04.09.19	18:00 -19:30	24	120,00 EUR	LC30161
Yoga für Senioren	Mo.	07.10.19	11:30 – 12:30	24	96,00 EUR	LC30198
Zumba - Fitness	Mi.	21.08.19	10:30 – 11:30	20	90,00 EUR	LC30281
Sprachen						
Englisch Grundkurs 1 Anfänger	Di.	17.09.19	17:00 – 18:30	30	109,50 EUR	LC40609
Englisch für die Reise	Di.	17.09.19	18:30 – 20:00	30	109,50 EUR	LC40646
Französisch Grundkurs 1 Anfänger	Do.	19.09.19	18:30 – 20:00	30	109,50 EUR	LC40801
Italienisch für die Reise	Mi.	18.09.19	18:30 – 20:00	30	109,50 EUR	LC40941
Spanisch Grundkurs 1 Anfänger	Mo.	16.09.19	18:30 – 20:00	30	109,50 EUR	LC42201

Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Leipziger Land sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen. Insbesondere für die Themen: Yoga, Tanz, Zumba, Workout, Ölmalerei nach Bob Ross und andere Sparten. Kontakt: Tel. 0341 3502634, E-Mail: g.thim@vhsleipzigerland.de.



Ich bin für Sie da...

Ingolf Otto

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 302815

Mobil: 0175 2605303 | Fax: 03535 489-238
 ingolf.otto@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Pressemitteilung
06. Juni 2019

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) erzählt „Geschichten vom Gelingen“ der Mitarbeitenden in Sozialberufen

Kampagne „Meine Geschichte – Dein Job“ startet

Leipzig: Soziale Berufe wie Altenpfleger/-in oder Erzieher/-in sind anspruchsvolle, aber auch sehr erfüllende Berufe, die mit Begeisterung gelebt werden. Darüber erzählen Mitarbeitende des ASB in Sachsen ihre ganz persönlichen Geschichten aus dem Berufsalltag. Sie sind Teil des EU-geförderten Projektes „Gelingen schreibt Geschichte(n)“, das der ASB in Sachsen seit 2017 durchführt und nun der Öffentlichkeit vorstellt.

Die „Geschichten vom Gelingen“ zeichnen ein positives Bild von Sozialberufen, die noch viel zu häufig und oft zu Unrecht vor allem mit negativen Attributen belegt sind. Es geht um Geschichten des Gelingens aus dem Arbeitsalltag von beruflich Pflegenden, Alltagsbegleitern und Erziehern des ASB in Sachsen, die tagtäglich Großartiges leisten und dafür Respekt und Wertschätzung verdienen.

Mit Plakaten, Radio- und Kinospots und vielem mehr wird der ASB ab Juni 2019 in der Öffentlichkeit auf die gleichermaßen unterhaltsame wie berührende Geschichtensammlung hinweisen. Auf der Internetseite www.meine-geschichte-dein-job.de kommen in Video- und Fotobeiträgen zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Wort und schildern in mal überraschenden, mal emotionalen, immer aber höchst persönlichen Geschichten ihre Motivation für ihren beruflichen Weg beim ASB.

Die Kampagne „Meine Geschichte - Dein Job“ ist Teil des Projekts „Gelingen schreibt Geschichte(n)“. Das Projekt hat zum Ziel, Stärken des ASB als Arbeitgeber herauszuarbeiten und sichtbar zu machen, aber auch mögliche Verbesserungspotenziale aufzuzeigen, um gute und motivierte Fachkräfte zu gewinnen, zu entwickeln und langfristig zu binden. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen drei Jahren zahlreiche Analysen sowie Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Das Projekt wird im Rahmen des Programms rückenwind+ durch das Bundesministerium für Arbeit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Wir helfen hier und jetzt – Der ASB Leipzig:

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist eine in ganz Deutschland tätige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation. Als rechtlich selbstständiger Verein ist der ASB-Regionalverband Leipzig Teil dieses Netzwerks. Mit mehr als 600 Beschäftigten an 12 Standorten helfen wir Menschen im Stadtgebiet Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Der ASB Leipzig engagiert sich im Rettungsdienst – von der Notfallrettung bis zum Katastrophenschutz, in der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Aus- und Weiterbildung Erwachsener. Wir helfen schnell und ohne Umwege allen, die unsere Unterstützung benötigen.

27. - 29.09. CrossDeLuxe-Wochenende

Mal so richtig Einsauen

Man kann es kaum glauben, aber es ist Realität: Menschen wollen sich immer mal richtig einsauen und das mit viel Spaß. Beim Sparkassen-CrossDeLuxe, dem wohl schlammigsten Hindernislauf im Osten, können sie das nach Herzenslust ausleben.

In knapp 3 Monaten verwandelt sich Markkleeberg bei Leipzig erneut in die Hochburg des gepflegten Schlammabades. Erwartet werden rund 5.000 Matschfans, die sich auf die 9 km oder 18 km Hindernisstrecke mit Start/Ziel am Markkleeberger See begeben.

Neben bekannten Hindernissen, wie „PYUR Höllenrausch“ (längste Rutsche beim CrossDeLuxe) oder „GTM Mega Slide“ (rasante Rutschpartie in den Markkleeberger See) werden neue dazu kommen, wie das „Böses Erwachen“ (Schlammüberraschung) oder der „Klammeraffe“ (Hangelhindernis über viel Schlamm).

Das matschig – actionreiche Wochenende teilt sich in drei Veranstaltungen auf:

27.09. – schnelle Stelle Firmen-CrossDeLuxe (rund 800 Teilnehmer)

27.09. – Family-CrossDeLuxe (rund 500 Teilnehmer)

28.09. – Family-CrossDeLuxe (rund 1000 Teilnehmer) & Sparkassen-CrossDeLuxe (rund 1500 Teilnehmer)

29.09. – Sparkassen-CrossDeLuxe (rund 2000 Teilnehmer)

Wer jedoch das schlammige Spektakel nicht verpassen möchte, kann beim hügelig, schlammigen CrossDeLuxe in Freital am 25. August dabei sein. Vor den Toren Dresdens warten dort rund 24 Hindernisse, wie der Klammeraffe, der Mount Everstroh oder die Rabenauer Fälle, auf die Matschfans. Die Anmeldung ist für Freital noch bis zum 18. August online unter: <https://www.crossdeluxefreital.de/anmeldung-freital.html> möglich.

Ausführliche Informationen zu allen CrossDeLuxe Veranstaltungen, inklusive Strecken, Impressionen und Medieninformationen, finden Sie unter www.crossdeluxe.de.

